

Saarländische Biodiversitätsstrategie





Breitblättriges Knabenkraut
(*Dactylorhiza majalis*)

Der alarmierende Rückgang der biologischen Vielfalt ist weltweit zu beobachten. Durch den Verlust an Lebensräumen, Arten und Genen verarmt die Natur. Die Lebensgrundlage der Menschheit ist bedroht. Die Völkergemeinschaft hat erkannt, dass das Problem sehr komplex ist und nicht durch isolierte Naturschutzaktivitäten gelöst werden kann, sondern weltweite Zusammenarbeit erfordert. Deshalb wurde das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, kurz Biodiversitätskonvention (CBD), geschaffen und auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro beschlossen. Die CBD ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen souveränen Staaten. Inzwischen ist das Übereinkommen von 193 Vertragsparteien unterzeichnet und auch ratifiziert worden (Stand: August 2012).

Die Mitgliedsstaaten haben sich das Ziel gesetzt, die Vielfalt des Lebens auf der Erde zu schützen, zu erhalten und deren nachhaltige Nutzung so zu organisieren, dass möglichst viele Menschen heute und auch in Zukunft davon leben können.

(Quelle: Bundesamt für Naturschutz)



Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

wir im Saarland freuen uns, wenn wir mit unseren Kindern oder Enkeln an der Saarschleife stehen, wenn wir durch unsere artenreichen Wälder spazieren, die stellenweise sogar Urwäldern gleichen, wenn wir Orchideen auf den kalkhaltigen Wiesen bewundern oder die Wasserwelt an sauberen Gewässern beobachten können.

Diese Idylle ist aber Tag für Tag aufs Neue bedroht, sei es durch zu intensive Landwirtschaft, durch Versiegelung des Bodens, durch Brachfallen von wertvollem Grünland, durch Luftverschmutzung oder durch klimatische Veränderungen. Auch im Saarland geht die Artenvielfalt zurück. Der von der Bundesregierung beschlossene Indikatorenbericht 2014 sowie der vom Bundesamt für Naturschutz veröffentlichte Artenschutz-Report 2015 zeigen, dass bei fast allen Einzelindikatoren ein Negativtrend zu verzeichnen ist. Die allgemeinen Bewertungen zur Entwicklung der biologischen Vielfalt für Deutschland sind tendenziell auch für das Saarland gültig, obwohl es im Vergleich zu den anderen Ländern einige positive Besonderheiten aufweist.

Mit der Biodiversitätsstrategie des Saarlandes realisieren wir als erstes Bundesland einen elementaren Teil der „Naturschutz-Offensive 2020“ der Bundesregierung im Dialog und Konsens mit den Naturschutzverbänden und relevanten Interessengruppen. Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ist Grundlage unseres Handelns auf dem Gebiet des Natur- und Artenschutzes. So steht es auch im Koalitionsvertrag 2017-2022 der Landesregierung des Saarlandes.

Ein Fachkonzept, das systematisch alle bedeutsamen Flächen ermittelt und bewertet hat, bildet als Teil 1 (Kurzfassung) die Grundlage für die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen, die im Teil 2 gemeinsam mit Vereinen und Verbänden erarbeitet wurden.

Mit der Saarländischen Biodiversitätsstrategie, die auch einen wichtigen Baustein der saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie darstellt, wollen wir unseren Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten.

A handwritten signature in blue ink, reading 'Reinhold Jost', written in a cursive style.

Reinhold Jost,
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes

Inhalt

Vorwort	5
Inhalt	6
Einleitung	8
Zusammenfassung	12
Teil 1 Saarländische Biodiversitätsstrategie: Fachkonzept	14
1.1 Vorgehensweise	15
Bestand und Bewertung.....	15
Ziele und Maßnahmen.....	18
Struktur des Kartenwerks	22
1.2 Ergebnisse	24
Bestand an Schutzgütern und ihre Bewertung	24
Kernflächen der Biodiversität und des Biotopverbundes	25
Ziele für die Erhaltung und Optimierung der bedeutsamen Lebensräume und Arten	29
1.3 Umsetzung	34
Biotopvernetzung und Artenschutzprogramm Wildkatze.....	34
Besonders wertvolle Arten und Lebensräume des Waldes	35
Arten und Lebensräume des extensiv genutzten Grünlands	38
Arten und Lebensräume der Felsen, Blockhalden und Steinschuttfluren	44
Arten und Lebensräume der Gewässer	45
Ackerwildkrautflora.....	48
Weiterentwicklung und Ergänzung der vorhandenen Förderprogramme für Offenland und Wald	50
1.4 Künftige Aufgaben	54

Teil 2 Saarländische Biodiversitätsstrategie: Maßnahmenprogramm.....	56
2.1 Vorgehensweise.....	57
2.2 Handlungsfelder.....	58
Handlungsfeld „Äcker und Wiesen – Kulturlandschaft für Mensch und Tier“.....	58
Handlungsfeld „Auen und Gewässer – dem Leben zwischen Wasser und Land mehr Raum geben“.....	62
Handlungsfeld „Wälder – Forstwirtschaft im Einklang mit der Natur“.....	64
Handlungsfeld „Wildnis – Freiheit für das Abenteuer Natur“.....	66
Handlungsfeld „Schutzgebiete, Natura 2000 und Biotopverbund – Lebensraum und Lebenswege für Tiere und Pflanzen“.....	67
Handlungsfeld „Grün im Siedlungsraum erleben – Zuhause mit der Natur Bekanntheit machen“.....	70
Handlungsfeld „Kennen und Verstehen – den Schatz des Naturwissens bewahren und verstehen“ „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.....	73
Handlungsfeld „Finanzierung – Natur ist eine Anlage mit Gewinn“.....	76
2.3 Implementierung des Maßnahmenprogrammes in bereits vorhandene Handlungskonzepte, Programme und Richtlinien.....	77
2.4 Überprüfung der Ziele – Indikatoren und Monitoring.....	79
Quellenverzeichnis.....	81
Abkürzungsverzeichnis.....	82
Impressum, Autoren, Fotonachweise.....	83

Einleitung

Was bedeutet biologische Vielfalt?

Biologische Vielfalt ist der Reichtum an Arten, Lebensräumen und Ökosystemen. Sie ist aber auch die genetische Vielfalt innerhalb einzelner Pflanzen- oder Tierarten.

Für das Überleben der Menschheit ist die Biodiversität unverzichtbar. Denn eine intakte, vielfältige und lebendige Natur bildet nicht nur unsere Lebens-, sondern auch Wirtschaftsgrundlage. Sie gibt uns Rohstoffe und Ressourcen, bietet gleichzeitig Erlebnis, Erholung und Stille.

Warum müssen wir die biologische Vielfalt schützen?

Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen reinigen Wasser und Luft und sorgen für fruchtbare Böden. Intakte Selbstreinigungskräfte der Böden und Gewässer sind wichtig für die Gewinnung von Trinkwasser. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit sorgt für gesunde Nahrungsmittel. Dies alles funktioniert nicht mechanisch, sondern läuft in einem komplexen ökologischen Wirkungsgefüge ab. Ökosysteme verfügen über eine hohe Aufnahmekapazität und Regenerationsfähigkeit – aber sie sind nicht beliebig belastbar.

Gesellschaft und Wirtschaft sind auf die Nutzung von Natur und Landschaft angewiesen. Dies gilt ebenso für Land- und Forstwirtschaft, aber auch für Verkehr, Tourismus, Gewerbe und Wohnungswirtschaft.

Wie können unter den Bedingungen einer modernen Industriegesellschaft Schutz und Nutzung der biologischen Vielfalt so gestaltet werden, dass die Vielfalt der Arten und Naturräume erhalten wird und gleichzeitig das gesellschaftliche und wirtschaftliche Interesse an einer angemessenen Nutzung realisiert werden kann? Die optimale Verknüpfung dieser beiden Seiten ist eine Schlüsselfrage nachhaltiger Entwicklung.

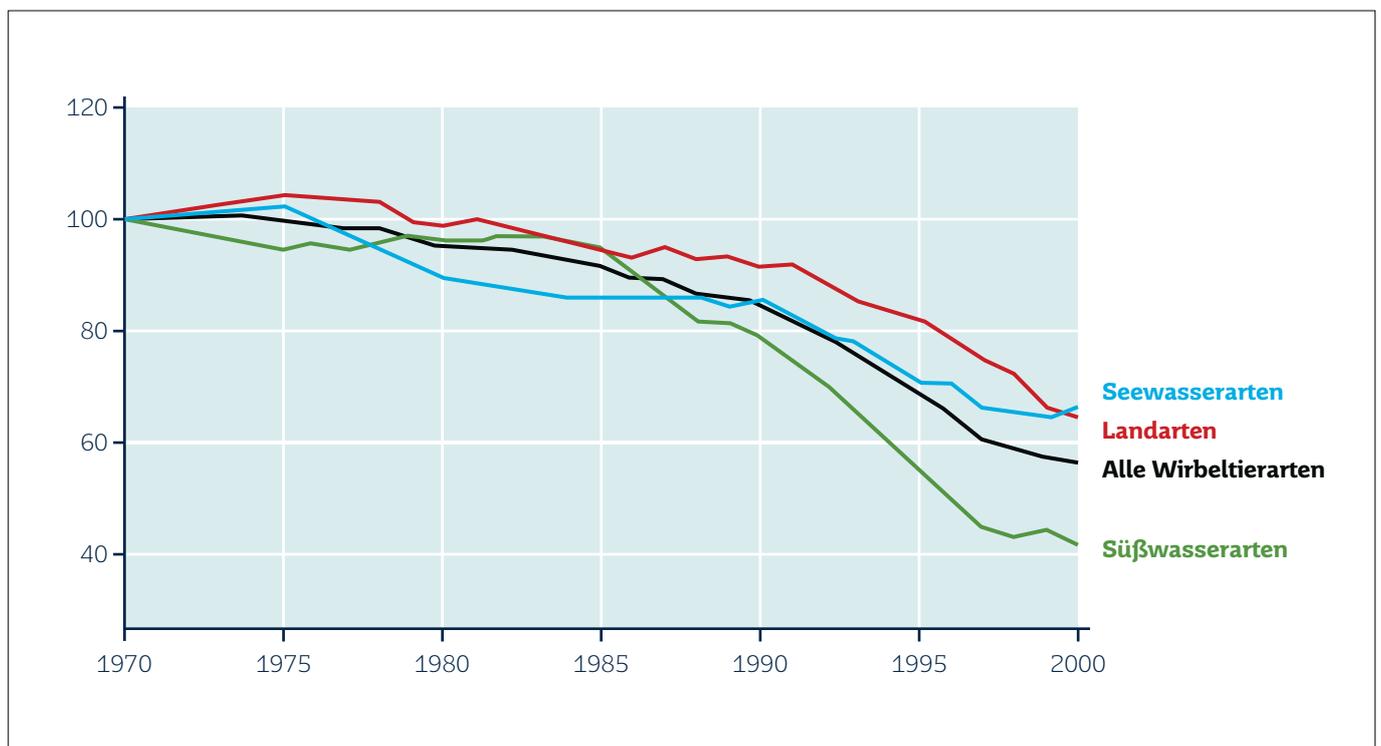


Abbildung 1: Der Living Planet Index ist ein Indikator für die Vielfalt des Lebens auf der Erde: Er misst Trends in Populationen von Land-, Süßwasser, und Seewasserarten. Quelle: www.oekosystem-erde.de

Auf den weltweit zu beobachtenden alarmierenden Rückgang der biologischen Vielfalt hat die Wissenschaft bereits in den 1970er Jahren hingewiesen. Durch den Verlust an Arten, Genen und Lebensräumen verarmt die Natur, und es werden die Lebensgrundlagen der Menschheit bedroht.

Verloren gegangene Biodiversität lässt sich nicht wiederherstellen – der Verlust ist irreversibel.

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Völkergemeinschaft hat erkannt, dass das Problem sehr komplex ist und nicht durch isolierte Naturschutzaktivitäten gelöst werden kann. Es geht um

- den Schutz von Lebensräumen und den Schutz von wildlebenden Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen,
- die nachhaltige Nutzung von wildlebenden und gezüchteten Arten sowie deren genetische Vielfalt,
- die Zugangsmöglichkeiten zu den genetischen Ressourcen der Welt, die gerechte Verteilung der Vorteile aus der Nutzung dieser genetischen Ressourcen und um dadurch verbesserte Entwicklungschancen für die ärmeren, aber biodiversitätsreichen Länder.

Erhalt jetziger und künftiger Lebensgrundlagen durch internationale Abkommen

Aufgrund dieser Erkenntnisse haben die Völker der Welt auf internationaler und nationaler Ebene mit verschiedenen Übereinkommen und Strategien Instrumente entwickelt, die dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen, schonenden Nutzung der Natur dienen sollen.

UN-Biodiversitätskonvention

Bereits 1992 wurde das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro beschlossen. Dieses Übereinkommen ist keine reine Naturschutzkonvention, da es darüber hinaus die gerechte Nutzung und Verteilung der natürlichen Ressourcen aufgreift, die über ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial verfügen. Es geht bei dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt um die Wahrung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen.

EU-Biodiversitätsstrategie

Alle 27 Staaten der EU haben im Mai 2011 eine erste gemeinsame Biodiversitätsstrategie unterzeichnet, die als Verpflichtung aus dem UN-Übereinkommen 2010 in Nagoya resultierte. Die Erkenntnis, dass die bislang verfolgten Ziele zur Erhaltung der biologischen Vielfalt nicht erreicht wurden, erforderte ein neues, langfristiges Konzept mit sechs klar definierten Zielen bis 2020:

1. Die vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie (EU- Naturschutzrecht)
2. Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen, sowie Einsatz einer grünen Infrastruktur
3. Nachhaltigere Forst- und Landwirtschaft
4. Bessere Bewirtschaftung der EU-Fischbestände und nachhaltigere Fischerei
5. Bekämpfung gebietsfremder invasiver Arten
6. Erhöhung des Beitrags zur Abwendung des globalen Biodiversitätsverlustes



Abbildung 2: Wiese mit Breitblättrigem Knabenkraut bei Marpingen

Nationale Biodiversitätsstrategie

In Deutschland hat die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Schutz und nachhaltige Nutzung eine hohe Priorität. Die Nationale Biodiversitätsstrategie, die bereits 2007 beschlossen wurde, zielt auf die Umsetzung des Übereinkommens von Rio auf nationaler Ebene und beinhaltet auch den deutschen Beitrag für die Erhaltung der biologischen Vielfalt weltweit.

Ziel der nationalen Biodiversitätsstrategie ist es, alle gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren und zu bündeln, sodass sich die Gefährdung der biologischen Vielfalt in Deutschland deutlich verringert und schließlich ganz gestoppt wird. Als Fernziel soll die biologische Vielfalt einschließlich ihrer regionaltypischen Besonderheiten wieder zunehmen.

In der gesamten Strategie werden ökologische, ökonomische und soziale Aspekte im Sinne des Leitprinzips Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigt. Insgesamt enthält sie rund 330 Ziele und 430 Maßnahmen zu allen biodiversitätsrelevanten Themen. Die Strategie des Bundes ist als gesamtgesellschaftliches Programm anzusehen, auf einen Zeitraum von mindestens vier Legislaturperioden ausgelegt und für alle Ministerien verpflichtend. Die Erfolgskontrolle erfolgt anhand eines Indikatoren-Sets und regelmäßiger Rechenschaftsberichte.



Abbildung 3: Quelle: BMU 2007

§ 1 „Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG, 2010):

„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der folgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

Zusammenfassung

Der im Februar 2015 vom Bundeskabinett beschlossene Indikatorenbericht 2014 zur nationalen Strategie der Erhaltung der biologischen Vielfalt hat gezeigt, dass trotz großer Anstrengungen die Trendwende beim Verlust der Biologischen Artenvielfalt noch nicht geschafft wurde. Die bisher erzielten Erfolge im Naturschutz reichen nicht aus, um den Druck auszugleichen, dem die Biodiversität durch die vielfältigen Nutzungen und Belastungen in der Gesamtlandschaft ausgesetzt ist. Aus diesem Grunde wurde im Oktober 2015 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Naturschutz-Offensive 2020, ein ambitioniertes Handlungsprogramm vorgestellt. Es geht um eigene Initiativen des BMUB, aber auch um die der Länder.

(Quelle: Bericht des Bundes an die 87. Umweltministerkonferenz Dezember 2016, Berlin)

Saarländische Biodiversitätsstrategie Teil 1 (Fachkonzept)

Auch das Saarland hat eine landeseigene Strategie zur Erhaltung der Biodiversität entwickelt. Im September 2015 wurde Teil 1, ein Fachkonzept zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Saarland, veröffentlicht. Grundlage war eine gutachterlich erstellte Fachkonzeption durch ein Büro für ökologische Studien in Bayreuth. Darin erfolgte eine Auswertung des Bestandes an Schutzgütern im Saarland. Es wurden alle für das Saarland verfügbaren Daten über Artvorkommen und Lebensräume bewertet. Es handelte sich um über eine halbe Million Einzeldaten zu gefährdeten Arten und Lebensräumen, die im Rahmen von Biotopkartierungen, Arten- und Biotopschutzprogrammen, Einzelprojekten, systematischen Artenerfassungen usw. erhoben wurden.

Die Bewertung lieferte Aussagen über die internationale, bundes- und landesweite sowie regionale Bedeutung von Befunden. Daraus erfolgte eine Festlegung von wertvollen Kernflächen der Biodiversität sowie Biotopverbundflächen. Landesweit wurden 633 bedeutsame Flächen für den Biodiversitätsschutz identifiziert, von denen 536 Kernflächen darstellen und 97 Biotopverbundflächen, die die Kernflächen sozusagen miteinander vernetzen.

Ein Abgleich mit der vorhandenen bzw. im Zuge der Umsetzung von NATURA 2000 angestrebten Schutzgebietskulisse ergab, dass der weitaus größte Flächenanteil bereits als Schutzgebiet ausgewiesen ist, sodass weitere Schutzgebietsausweisungen nicht erforderlich sind.

Saarländische Biodiversitätsstrategie Teil 2 (Ziele und Maßnahmenprogramm)

Aufbauend auf der Bestandserfassung und -bewertung wurde als Teil 2 der Biodiversitätsstrategie ein Ziele- und Maßnahmenprogramm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt entwickelt. Anhand verschiedener Handlungsfelder, die sich an denen der Naturschutzoffensive 2020 des Bundes orientieren, werden auf das Saarland bezogene Ziele formuliert, die in dafür erforderliche Maßnahmen münden sollen.

Erarbeitet wurden die Maßnahmenvorschläge gemeinsam mit Vereinen und Verbänden von Naturschutz und Landnutzung im Rahmen themenbezogener Workshops.

Das Saarland bekennt sich zu seiner Verantwortung, auch nachfolgenden Generationen die Vielfalt unserer Natur und Landschaften zu erhalten. Gleichzeitig will es mit seiner Biodiversitätsstrategie die Nationale Strategie messbar umsetzen.

Abbildung 4: Nasswiese im Königsbruch



Teil 1

Saarländische Biodiversitätsstrategie: Fachkonzept

Es handelt sich hierbei um die Kurzfassung eines Gutachtens, verfasst vom Büro für ökologische Studien, Helmut Schlumprecht, Bayreuth (Stand: Mai 2015)

1.1 Vorgehensweise

Die vorliegende Fachkonzeption als umfassender Grundlagenbeitrag zur Saarländischen Biodiversitätsstrategie beruht auf Bestands- und Bewertungskarten, die die im Saarland vorkommenden Tier- und Pflanzenarten sowie Biotoptypen darstellen und je nach Gefährdungsgrad und Verantwortlichkeit bewerten. Aus diesen werden verschiedene Typen von Kernflächen und Biotopverbundflächen, mit entsprechenden Zielen und Maßnahmen, erarbeitet und in Karten dargestellt.

Bestand und Bewertung

Zuerst wurde der aktuelle Bestand an Tieren und Pflanzen sowie Biotopen im Saarland erfasst, ihre Bedeutung für den Biodiversitätsschutz bewertet und in Bestands- und Bewertungskarten dargestellt. Die Datenbestände stammen größtenteils vom Zentrum für Biodokumentation (ZfB) beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem SaarForst Landesbetrieb, aber auch aus weiteren Quellen wie zum Beispiel dem Ornithologischen Beobachtring Saar (OBS) für Vögel.

Arten

Die Bewertung der erfassten Arten erfolgt nach folgenden Kriterien:

- die Einstufung ihrer Gefährdung in der Roten Liste Deutschlands, (RL D)
- die Einstufung ihrer Gefährdung in der Roten Liste des Saarlandes, (RL S)
- ihre Vorkommenshäufigkeit im Saarland
- die nationale oder internationale Verantwortung des Saarlandes für die Erhaltung der Art
- ihr Status in der FFH-Richtlinie (Nennung in Anhang II oder Anhang IV) bzw. bei Vogelarten die Nennung in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Mit diesen Kriterien wird die Bedeutung jeder Art für den Biodiversitätsschutz anhand eines intensiv mit dem ZfB und dem SaarForst abgestimmten Bewertungsschemas auf einer 7-stufigen Skala ermittelt. Die Skala reicht von „derzeit ohne Bedeutung“ über „örtliche“, „überörtliche“ und „regionale Bedeutung“ hin zu „landesweite“, „bundesweite“ und „europaweite Bedeutung“.

Die Bewertungsstufen ergeben sich aus festgelegten Zuordnungsregeln: Je höher die Gefährdung einer Art nach der Roten Liste, desto höher die Bedeutung für den Biodiversitätsschutz. So bekommen Arten eine „internationale Bedeutung“, wenn sie entweder in der Roten Liste des Saarlandes in Gefährdungskategorie 1 (vom Aussterben bedroht) oder in der Roten Liste Deutschlands in Gefährdungskategorie 2 (stark gefährdet) stehen und gleichzeitig im Saarland selten bis sehr selten sind. Ebenso gilt: Je höher die Verantwortlichkeit des Saarlandes für die Erhaltung einer Art aus nationaler oder internationaler Sicht, desto höher ihre Bedeutung.

Biotope

In die Bewertung der Biotope fließen drei Einzelbewertungen ein, von denen sich die jeweils höchste durchsetzt und dann ausschlaggebend für die Gesamtbewertung einer einzelnen Biotopfläche ist:

- Bewertung aufgrund des Vorkommens von gefährdeten Pflanzenarten
- Bewertung aufgrund des Vorkommens von gefährdeten Tierarten
- Bewertung aufgrund des Biotoptyps anhand der Roten Liste Deutschlands für Biotoptypen bzw. einer gutachterlichen Einschätzung des Gefährdungsgrads im Saarland.

Die Einzelbewertungen der Biotopflächen beruhen damit auf der Bedeutung der Arten für den Biodiversitätsschutz. Da in einer Biotopfläche jedoch mehrere Arten vorkommen können, werden Regeln entwickelt, wie aus den Einzelbewertungen der Pflanzen- bzw. Tierarten eine Bewertung der Biotopfläche, auf denen diese Arten vorkommen, abgeleitet werden kann.

Waldflächen

Im Gegensatz zum Offenland liegt derzeit noch keine flächendeckende Biotopkartierung im Wald vor. Mit einer ersten saarländischen Waldbiotopkartierung wurde im Jahre 2014 begonnen. Wichtige Informationen für eine vollständige Bewertung des Waldes im Saarland fehlen somit. Ersatzweise werden daher Waldflächen nach dem Alter in Verbindung mit der Baumartenzusammensetzung, den Vorräten und dem Bestockungsgrad des Bestandes bewertet, soweit Informationen hierzu vorliegen. Waldflächen werden abhängig von diesen Daten als überörtlich, regional oder landesweit bedeutsam für den Schutz der Biodiversität bewertet. Wo möglich, wie beispielsweise bei den Flächen des Staatswaldes, werden die Waldflächen auch anhand des Biotoptyps und des FFH-Lebensraumtyps bewertet. Nachweise von typischen und sehr seltenen Waldarten in landesweit bedeutenden Waldflächen führen, je nach Art, zu einer Höherstufung der Fläche in bundesweit oder sogar international bedeutend.

Bestands- und Bewertungskarte

Für jedes Messtischblatt werden eine Bestands- und Bewertungskarte im Maßstab 1:25.000 erstellt und die Biotope und Waldflächen hinsichtlich ihrer Fläche und Bewertung dargestellt. Weiter beinhalten sie die Artfundpunkte und deren Bewertung sowie die vorhandenen Schutzgebiete. Zur besseren Übersicht werden die Karten mit der Topographischen Karte 1:25.000 sowie den Gemeinde- und Landesgrenzen hinterlegt.

Vollständigkeit

Der Kenntnisstand über die wertgebenden Arten ist im Saarland sehr gut, keineswegs aber vollständig. Das heißt, die Bestands- und Bewertungskarten wie auch die daraus abzuleitenden Ziele und Maßnahmen sind dynamisch und müssen bei verbesserter Datenlage weiter fortgeschrieben werden.

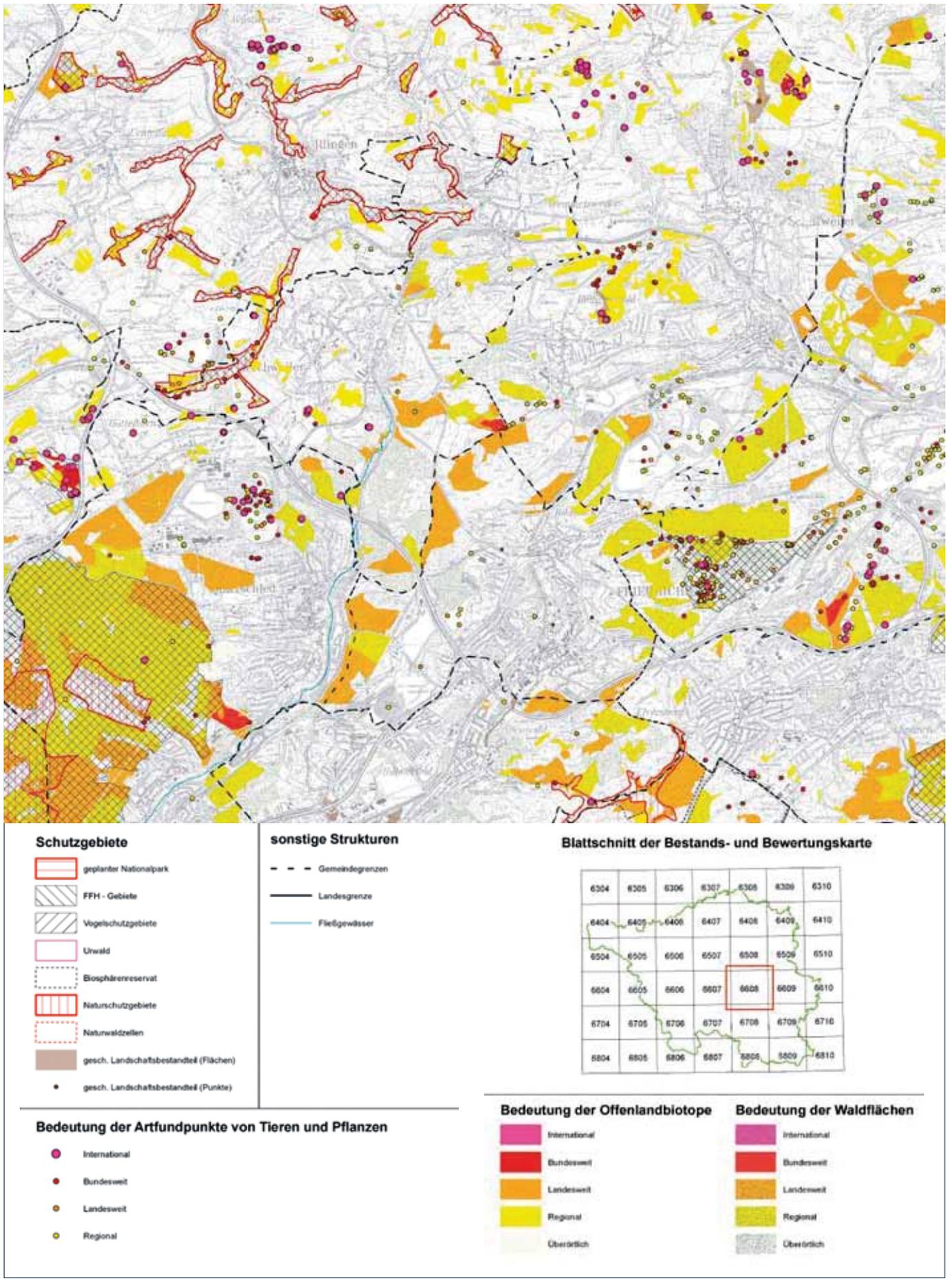


Abbildung 5: Bestands- und Bewertungskarte, Beispiel TK 25: 6608

Ziele- und Maßnahmen

Die Kernflächen der Biodiversität und des Biotopverbundes werden auf Basis der Bestands- und Bewertungskarten abgegrenzt als

- **Kernflächen**, das sind Flächen mit räumlicher Häufung von bedeutenden Arten oder Biotopen
- **Biotopverbundflächen**, welche die Kernflächen räumlich miteinander vernetzen. Biotopverbundflächen enthalten selbst auch bedeutende Arten, Biotope oder Waldflächen.
- **Kerngebiete** werden im Sinne einer Unterkategorie zu den Kernflächen verwendet.

Für die ausgewiesenen Kernflächen der Biodiversität und des Biotopverbundes werden Ziele und Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität aufgestellt und in entsprechenden Karten dargestellt.

Kernflächen der Biodiversität und des Biotopverbundes

Kernflächen der Biodiversität und des Biotopverbundes werden – je nach Funktion und Inhalt – in folgende Kategorien eingeteilt:

- Kerngebiete mit Schutzstatus als Naturschutzgebiet, geschützter Landschaftsbestandteil, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Naturwaldzelle, Kernzone oder Pflegezone im Biosphärenreservat
- Wertvolle Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft von Kerngebieten mit Schutzstatus
- Kerngebiete ohne obigen Schutzstatus
- Kerngebiete des Schutzprogramms Breitblättriges Knabenkraut (ohne sonstige Schutzgüter), entweder als Kerngebiet oder als Kerngebiet isolierter Einzelvorkommen
- Kerngebiete Schutzprogramm Breitblättriges Knabenkraut und weitere wertvolle Schutzgüter
- Kerngebiete der Ackerwildkrautflora
- großräumige Biotopverbundflächen
 - > großflächiger Biotopverbund für ausgewählte Arten (Wildkatze, Mittelspecht, Breitblättriges Knabenkraut)
 - > Biotopverbund von wertvollen Offenland-Lebensräumen
 - > Biotopverbund von wertvollen Wald-Lebensräumen

Kernflächen werden bei einer räumlichen Häufung von bedeutenden Objekten (international bis landesweiter Bedeutung) abgegrenzt und kategorisiert. Hierzu zählen Häufungen von mehreren verschiedenen bedeutenden Arten oder auch gehäufte Vorkommen einer bedeutenden Art genauso wie Häufungen von bedeutenden Biotopflächen. Die Abgrenzung der Kernflächen wird aufgrund vorhandener Schutzgebiets-, Wald- oder Biotopflächengrenzen bzw. den Außengrenzen von Häufungen von Biotopen durchgeführt.

Eine Ausnahme bilden hierbei die international bedeutenden Arten Rotmilan und Breitblättriges Knabenkraut. Für diese beiden Arten wurde für jedes einzelne Vorkommen der Arten (bei Rotmilan nur bei Brutnachweis) ein Kerngebiet abgegrenzt.

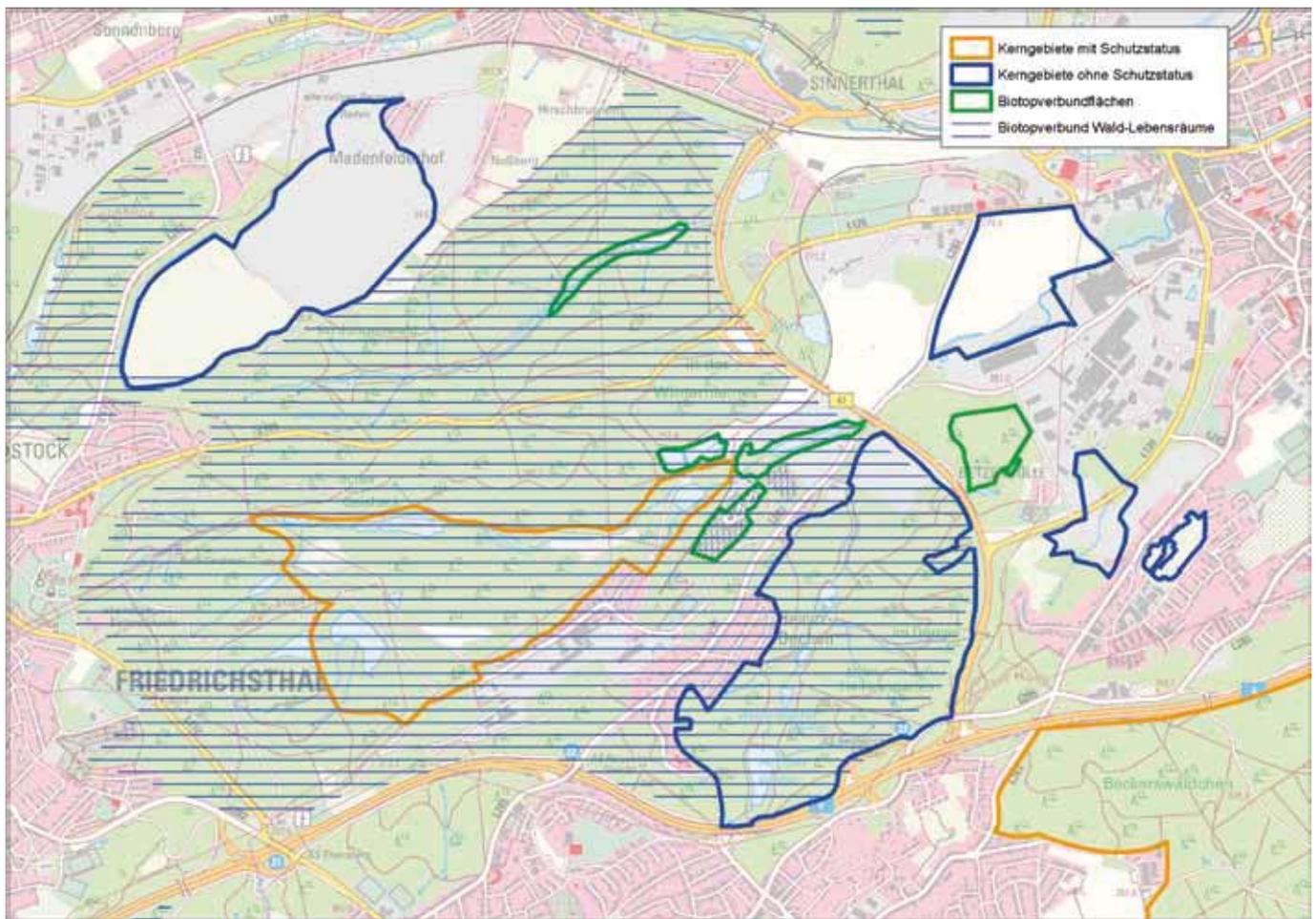


Abbildung 6: Abgrenzung von verschiedenen Kerngebieten (blau und orange) und von Biotopverbundflächen (grün)

In dem obigen Kartenausschnitt wird verdeutlicht, welche besondere Lage Biotopverbundflächen im günstigsten Falle besitzen. Sie dienen dem direkten Biotopverbund (Korridor-Funktion) zwischen Kerngebieten.

Zielevergabe und Zielekatalog

Für die Definition der Ziele zur Erhaltung und Optimierung der biologischen Vielfalt werden die vorkommenden bedeutendsten Lebensraum-Haupttypen (Wald, Moore, Sümpfe, Heiden, Trockenrasen, Grünland, Gewässer) verwendet und zusätzlich für Arten, Ackerwildkräuter und Schutzgebiete prioritäre Ziele vergeben. Zusätzlich zu den Kernflächen der Biodiversität und des Biotopverbundes wird für alle regional bis international bedeutenden Biotope das Ziel „Erhaltung und Optimierung bedeutsamer Lebensräume“ festgelegt, da nicht alle bedeutenden Lebensräume in Kernflächen liegen (d.h. keine räumliche Konzentration, nicht zusammenfassbar) und somit von der Planung unberücksichtigt bleiben würden. Diese Flächen gehen damit nicht aus dem Kartenbild verloren, sondern sind kartographisch und im GIS ebenfalls dokumentiert.

Übersicht über die Kategorien der Kernflächen

Kerngebiete mit Schutzstatus

Die als Naturschutzgebiet, geschützter Landschaftsbestandteil, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Naturwaldzellen, Kernzone oder Pflegezone Biosphärenreservat ausgewiesenen Flächen sind bestehende Schutzgebiete (komplett oder in Teilflächen), welche besonders bedeutende Biotope mit internationaler, bundesweiter und landesweiter Bedeutung, aber auch Waldflächen und/oder mehrere bedeutende Artvorkommen enthalten. Bei nur einer vorkommenden bedeutenden Art mussten mehrere Vorkommenspunkte vorhanden sein, um ein Kerngebiet abzugrenzen. Die Außengrenzen der Schutzgebiete wurden unverändert übernommen.

Wertvolle Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft von Kerngebieten mit Schutzstatus

So werden zum Beispiel Biotope, Waldflächen oder Arten internationaler bis landesweiter Bedeutung bezeichnet, die sich in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft zu bestehenden Schutzgebieten befinden oder direkt an diese angrenzen.

Kerngebiete ohne obigen Schutzstatus

Hier wurden Gebiete abgegrenzt, welche besonders bedeutende (international, bundesweit und landesweit) Biotope oder Waldflächen und/oder mehrere bedeutende Artvorkommen enthielten. Sie liegen nicht in einem bestehenden Schutzgebiet. Hierfür wurden räumliche Häufungen von bedeutenden Objekten (Biotopen oder Waldflächen und/oder Artfundpunkten) abgegrenzt, wobei auch regional bedeutende Objekte in die Abgrenzung eingeschlossen wurden.

Kerngebiete Schutzprogramm Breitblättriges Knabenkraut

Zu unterscheiden sind Vorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut in Kerngebieten mit Schutzstatus und solchen ohne einen Schutzstatus. Für die Vorkommen außerhalb von Schutzgebieten wurden eigene Kerngebiete festgelegt. Diese werden nochmals differenziert in Gebiete mit zahlreichem Vorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut und solche Gebiete in denen die Art nur in isolierten Einzelvorkommen vertreten ist.

Kerngebiete Schutzprogramm Breitblättriges Knabenkraut und weitere wertvolle Schutzgüter

Die Abgrenzung dieser Kategorie dient der Darstellung von Flächen mit besonderen Biotopen oder Arten und zusätzlich mehreren Nachweisen des Breitblättrigen Knabenkrautes (z. B. eine Pfeifengraswiese mit dem Knabenkraut, weil der Biotoptyp und die Art bedeutsam sind).

Kerngebiete der Ackerwildkrautflora

Für die Abgrenzung mussten mindestens drei Vorkommenspunkte von Ackerwildkräutern des Saarlandes in einer Fläche vorhanden sein. Oft sind diese Kerngebiete sehr kleine Flächen, in denen nur ein einzelner Acker oder Saum abgegrenzt wurde. Ihre Lage ist meist durch Grenzertragsböden gekennzeichnet. Für die Bewertung waren der Rote Liste-Status und die Verantwortungskategorie ausschlaggebend.

Biotopverbundflächen

Als kleinräumige Biotopverbundflächen wurden Gebiete abgegrenzt, welche eine besondere Position zur Verbindung von einzelnen Kerngebieten besitzen und zusätzlich bedeutsame Objekte wie Biotope, Waldflächen und/oder Artfundpunkte enthalten. Zur Abgrenzung wurden die Außengrenzen der einzelnen Biotope und landschaftliche Strukturen zum Beispiel Wald-Offenland-Grenze, Gewässer, Halden, usw. verwendet.

Bei großräumigen Biotopverbundflächen der Kategorien Großflächiger Biotopverbund, Biotopverbund Offenland-Lebensräume, Biotopverbund Wald-Lebensräume wurden meist die Außenpunkte von wertvollen

Biotopen, Waldflächen oder Artvorkommen miteinander verbunden. Bei den großflächigen Biotopverbundflächen wurde versucht, Siedlungen auszusparen.

- **Großflächiger Biotopverbund für ausgewählte Arten**

Mit dieser Kategorie wurde versucht, für ausgewählte besonders wertvolle Arten ein Gebiet des Vorkommens und des großflächigen Biotopverbundes grob abzugrenzen. Für Arten wie Breitblättriges Knabenkraut, Mittelspecht oder Wildkatze wurden Häufungen von Artfundpunkten als Anlass für die Abgrenzung einer solchen Fläche gesehen. Als Kriterien für die Flächenauswahl wurden sowohl die Vorkommenspunkte der Art als auch die entsprechenden Lebensräume dieser Arten verwendet und in die Fläche mit einbezogen.

- **Biotopverbund Offenland-Lebensräume**

Um locker gehäufte, aber bedeutende Biotope (hier auch regional bedeutende Biotope) zu verbinden und den Biotopverbund auch großflächig zu fördern, wurde die Kategorie „Biotopverbund Offenland-Lebensräume“ eingeführt (siehe Abbildung 5).

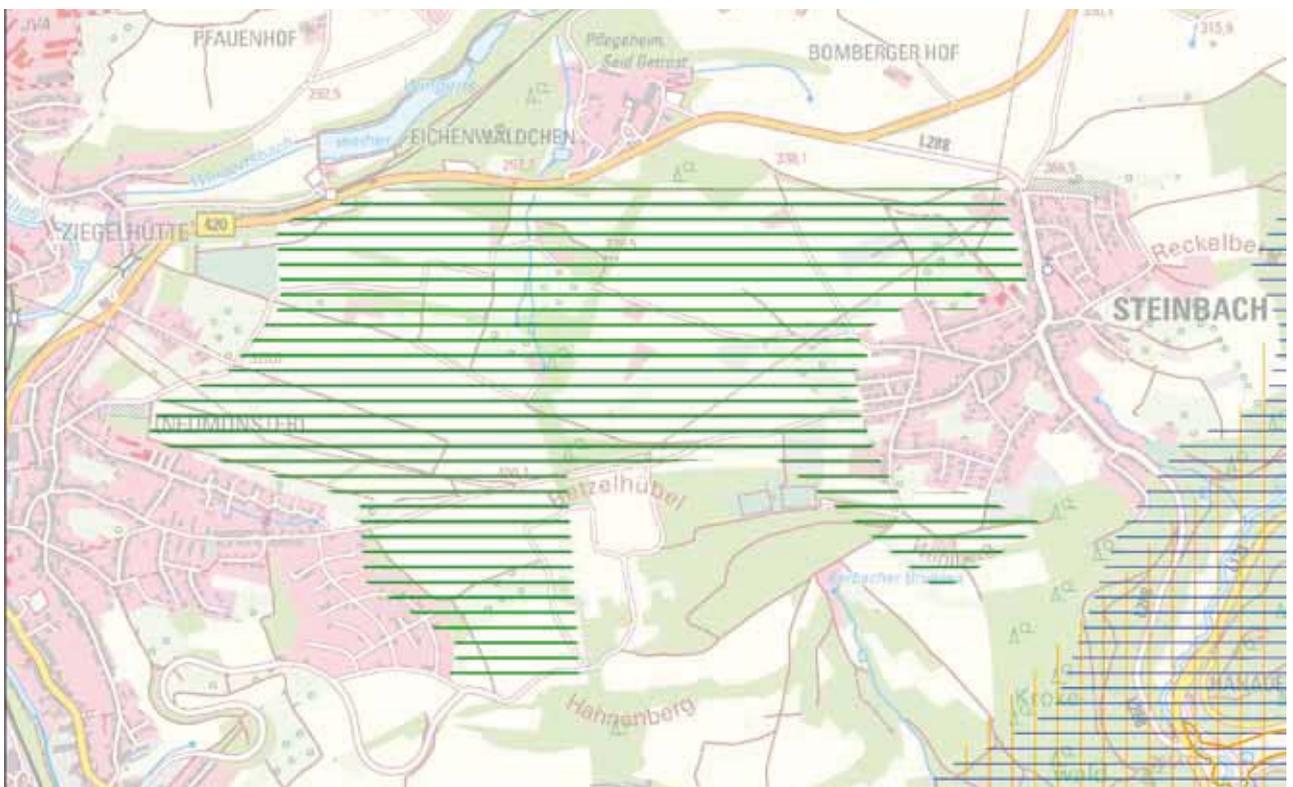


Abbildung 7: Darstellung und Abgrenzung einer Fläche „Biotopverbund Offenland-Lebensräume“

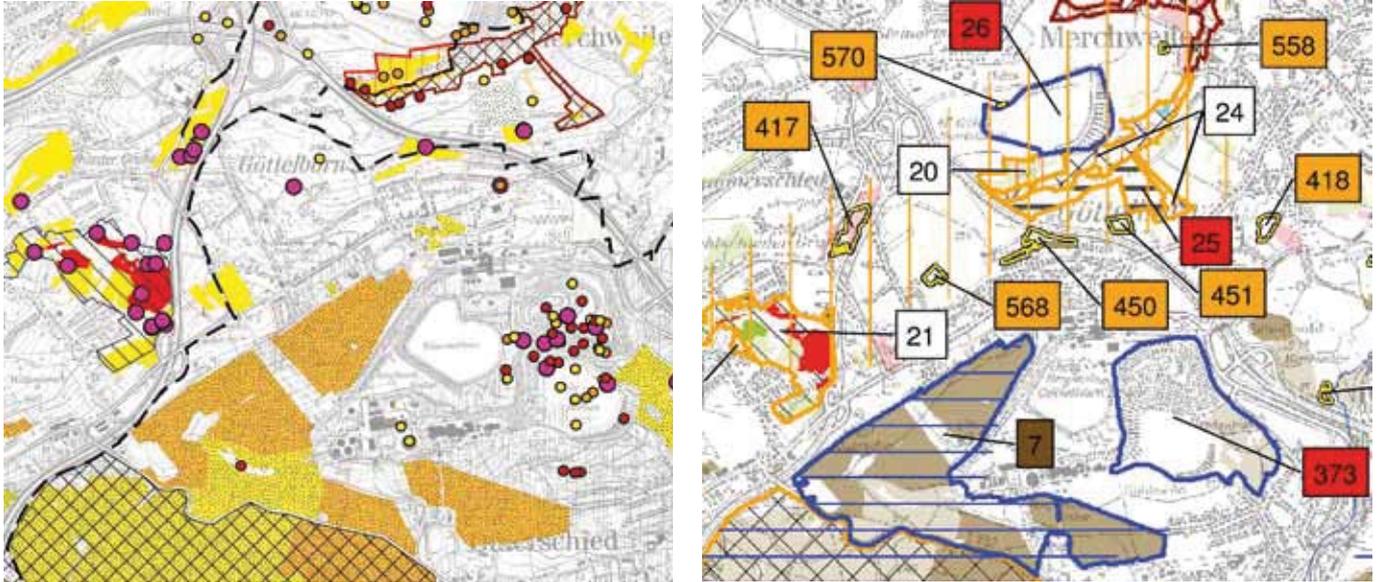
In dem obigem Kartenausschnitt ist die verstreute Lage von Grünlandflächen (hellgrün) zu erkennen. Um die Bedeutung dieser Flächen für den Biodiversitätsschutz herauszustellen, wurde die Kategorie *Biotopverbund Offenland-Lebensräume* angewendet.

- **Biotopverbund Wald-Lebensräume**

Um locker gehäufte, aber bedeutende Waldflächen (hier auch regional bedeutende) zu verbinden und den Biotopverbund auch großflächig zu fördern, wurde die Kategorie „Biotopverbund Wald-Lebensräume“ eingeführt.

Ziele- und Maßnahmenkarte

Die Ziele- und Maßnahmenkarten stellen die Kernflächen der Biodiversität und des Biotopverbundes, die prioritären Ziele dieser Flächen, die Ziele- und Maßnahmentabelle für die Flächen sowie gesondert Flächen für das Ziel „Erhaltung und Optimierung bedeutsamer Lebensräume“ und die aktuellen Schutzgebiete dar.



Abbildungen 8 und 9 : Vergleich eines Ausschnittes aus der Bewertungs- und Bestandskarte (links) und der Maßnahmen- und Zielekarte (rechts)

In dem obigen Kartenausschnitt lässt sich die Abgrenzung von verschiedenen Kern- und Biotopverbundflächen auf Grundlage der Bestands- und Bewertungskarte nachvollziehen. Für die Abgrenzung von Kernflächen sind mehrere wertvolle Artfundpunkte erforderlich (Beispiel rechts: mehrere Nachweise in einer ehemaligen Abbaustelle).

Struktur des Kartenwerks

Alle Karten liegen nicht nur als Datei im PDF-Format, sondern auch in digitaler Form in einem Geografischen Informationssystem (GIS: ArcGIS) vor. Dieses enthält sogenannte „shapefiles“ für die geografische Lage und Form der Flächen sowie zugehörige Attributtabelle für die Sachdaten. Damit sind über die Kartendarstellung hinaus weitere Informationen (z. B. weitere Ziele über das prioritäre Ziel hinaus, Hinweise auf die wichtigsten Arten etc.) verfügbar.

Die 21 Bestands- und Bewertungskarten beinhalten die bewerteten Artfundpunkte, bewertete Waldflächen, bewertete Biotopflächen und bestehende Schutzgebiete. Die vier Maßnahmen- und Zielekarten beinhalten:

- alle verschiedenen Typen an Kernflächen der Biodiversität
- großräumige Biotopverbundflächen verschiedener Arten und Lebensräume
- prioritäre Ziele für jede Einzelfläche
- konkrete Maßnahmen und Ziele für jede Einzelfläche
- flächenhaft dargestelltes Ziel „Erhaltung und Optimierung bedeutsamer Lebensräume“
- bestehende Schutzgebiete.



Abbildung 10: Blockschutthalden am Kahlenberg bei Nonnweiler



Abbildung 11: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

1.2 Ergebnisse

Bestand an Schutzgütern und ihre Bewertung

Für die Erstellung der Bestands- und Bewertungskarten werden 102.910 Fundpunkte von Arten verarbeitet, hiervon entfallen 81.322 Fundpunkte auf Fam- und Blütenpflanzen. 2.191 Nachweise beziehen sich auf international bedeutsame Arten, die sich in etwa zu gleichen Teilen auf Tiere und Pflanzen aufteilen.

Tabelle 1: Anzahl der Artnachweise nach Bedeutung und Artengruppen

	International	Bundesweit	Landesweit	Regional	Überörtlich	Örtlich	Gesamt
Fam- und Blütenpflanzen	1.169	45.960	1.594	2.446	21.130	9.023	81.322
Tiere	1.022	3.250	1.894	4.565	6.579	4.331	21.588
Gesamt	2.191	49.210	3.447	7.011	27.709	13.354	102.910

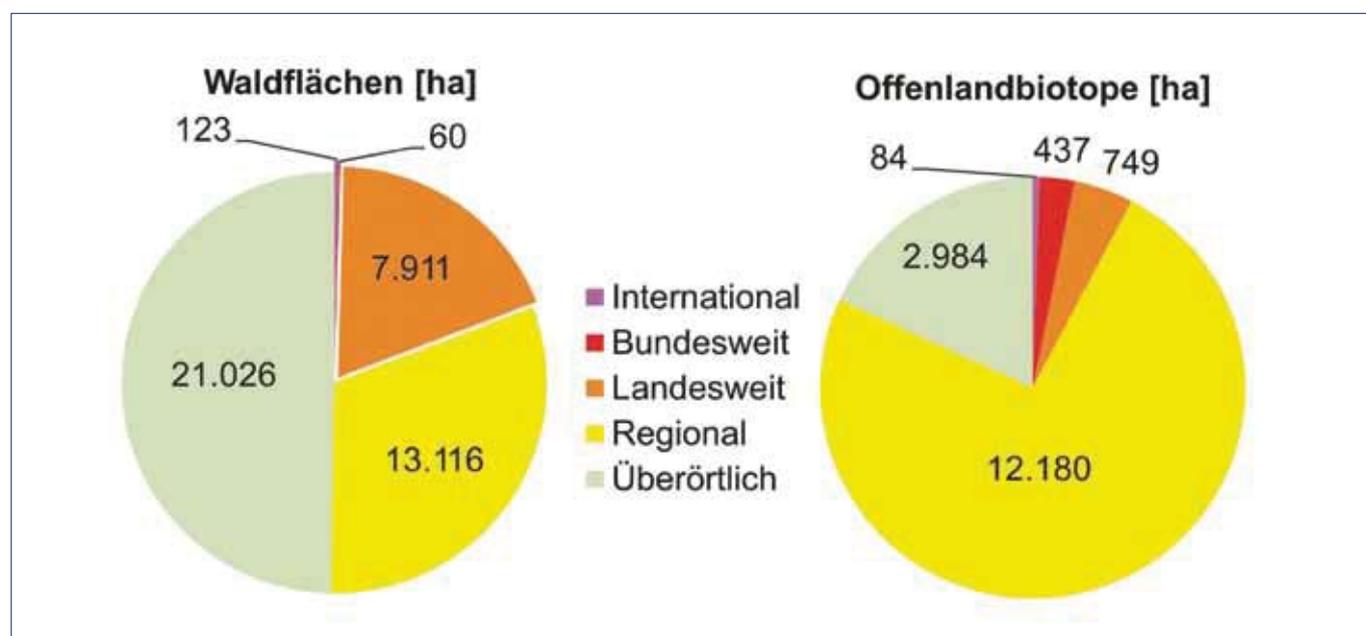


Abbildung 12: Wertvolle Flächen des Offenlandes und des Waldes

Die Abbildung 12 zeigt die Übersicht über die wertvollen Wald- und Offenland-Biotopflächen. Die Flächengrößen beziffern sich im bewerteten Waldbereich wie folgt: 123 Hektar international, 60 Hektar bundesweit und 7.911 Hektar landesweit, und im bewerteten

Offenlandbereich: 84 Hektar international, 437 Hektar bundesweit und 749 Hektar landesweit bedeutsame Flächen. Die meiste Fläche wird von den Bedeutungsstufen regional und überörtlich bedeutsam eingenommen.

Kernflächen der Biodiversität und des Biotopverbundes

Insgesamt wurden 633 verschiedene Kernflächen ausgewiesen. Davon sind 536 Flächen mit einer Gesamtfläche von rund 29.637 Hektar Kerngebiete bzw. kleinräumige Biotopverbundflächen. Dazu kommen noch 97 großräumige Biotopverbundflächen. Diese können sich zum Teil gegenseitig und auch mit den Kerngebieten überlagern.

Während die Kerngebiete mit Schutzstatus die Hauptfläche ausmachen, entsprechen die 151 Kerngebiete ohne Schutzstatus mit rund 2.194 Hektar lediglich einer Landesfläche von 0,85 Prozent. Räumlich konzentrieren sie sich mit knapp 1.000 Hektar auf den Südosten des Landes.

Alle anderen Kategorien, also Kleinräumige Biotopverbundflächen, wertvolle Flächen bei Kerngebieten mit Schutzstatus, Kerngebiete der Ackerwildkrautflora, Kerngebiete Schutzprogramm Knabenkraut und weitere wertvolle Schutzgüter und Kerngebiete für ein Schutzprogramm Breitblättriges Knabenkraut erreichen zusammen knapp 1.382 Hektar. Das sind rund 0,5 Prozent der Landesfläche.

Tabelle 2: Flächenbilanz Kernflächen (aus den Geometrien des Kartenwerkes errechnet)

Kernflächen	Anzahl	Fläche in ha	Anteil der Landesfläche in Prozent
Kerngebiete mit Schutzstatus als Naturschutzgebiet, geschützter Landschaftsbestandteil, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Naturwaldzelle, Kernzone oder Pflegezone im Biosphärenreservat	174	26.060,8	10,11
Wertvolle Flächen in unmittelbarer Nähe von Kerngebieten mit Schutzstatus	51	644,0	0,25
Kerngebiete ohne obigen Schutzstatus	151	2.193,9	0,85
Kerngebiete Schutzprogramm Breitblättriges Knabenkraut	98	206,8	0,08
Kerngebiete Schutzprogramm Breitblättriges Knabenkraut und weitere wertvolle Schutzgüter	38	257,7	0,13
Kerngebiete der Ackerwildkrautflora	13	66,9	0,03
Kleinräumige Biotopverbundflächen	10	206,2	0,08
Gesamt	536	29.637,3	11,53
Großräumige Biotopverbundflächen (überlagern sich mit anderen Gebieten, deshalb nicht in Summe berücksichtigt)	97	77.560	30,2

Kerngebiete mit Schutzstatus

Die 174 Kerngebiete mit Schutzstatus machen mit insgesamt rund 26.061 Hektar, das entspricht rund 10 Prozent der Landesfläche, den größten Anteil aus (vgl. Tabelle 2). Sie sind räumlich insbesondere im Südwesten und Südosten des Saarlandes sehr stark vertreten. Dies bestätigt in hohem Maße die bisher im Saarland umgesetzte Schutzgebietsstrategie und untermauert gleichzeitig die im Landschaftsprogramm Saarland dargestellten Flächen besonderer Bedeutung für den Naturschutz (FBN).

Wertvolle Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft von Kerngebieten mit Schutzstatus

Es handelt sich um Flächen, die aufgrund ihrer Ausstattung mit naturschutzfachlich wertvollen Arten und Biotopen unmittelbar an bestehende Schutzgebiete (NATURA 2000 und/oder Naturschutzgebiet = Kerngebiete mit Schutzstatus) angrenzen. Sie weisen oft ähnliche Wertigkeiten auf wie die Schutzgebiete selbst, konnten im Rahmen der Ausweisungsverfahren jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in die Schutzgebiete integriert werden.

Kerngebiete ohne obigen Schutzstatus

Die 151 Kerngebiete ohne obigen Schutzstatus stellen meist basenarme Pfeifengraswiesen (21 Kerngebiete) oder Magerwiesen (11 Kerngebiete) dar. 10 Arten werden darin als international bedeutend eingestuft. Bei 52 Arten werden die saarländischen Vorkommen als von bundesweiter Bedeutung bewertet, bei 38 Arten von landesweiter Bedeutung.

Es sind viele Artengruppen vertreten. Die Schwerpunkte liegen jedoch bei Pflanzen, Wirbeltieren und Libellen sowie Schmetterlingen. Die meisten dieser Arten haben nur ein Vorkommen. Am häufigsten findet sich der Rotmilan (*Milvus milvus*) mit 56, der Spitzenfleck (*Libellula fulva*) und das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) je mit 10 gezählten Vorkommen. Die Kerngebiete ohne Schutzstatus beinhalten somit Arten von internationaler bis regionaler Bedeutung.

Es wird empfohlen, diese Kerngebiete der Biodiversität durch geeignete Maßnahmen langfristig zu sichern. Welche Instrumente dafür eingesetzt werden, muss im Einzelfall entschieden werden (ggf. Einbeziehen in bestehende und direkt angrenzende Schutzgebiete, Vertragsnaturschutz, Naturschutzprojekte, o.ä.).



Abbildung 13: Mehr als die Hälfte des Weltbestandes des Rotmilans (*Milvus milvus*) brütet in Deutschland. Daher besteht für die Erhaltung dieser Art eine besondere Verantwortung.

Kerngebiete Schutzprogramm Breitblättriges Knabenkraut

In insgesamt 98 Gebieten mit einer Gesamtgröße von 207 Hektar wächst das Breitblättrige Knabenkraut als das entscheidende naturschutzfachliche Gut. Es kommen darin kaum andere bedeutende Arten oder Biotope vor. Davon werden 63 als isolierte Kerngebiete eingestuft, da diese eine räumlich isolierte Lage zu anderen Kerngebieten besitzen.

Kerngebiete Schutzprogramm Breitblättriges Knabenkraut und weitere Schutzgüter

38 Flächen mit einer Gesamtgröße von rund 258 Hektar werden in diese Kategorie eingestuft. Hierbei handelt es sich um Kerngebiete, welche zusätzlich zum Schutzgut Breitblättriges Knabenkraut weitere wertvolle Arten oder Biotope beinhalten. In dieser Kategorie kommen die international bedeutenden Arten Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) 35mal und Amika (*Arnica montana*) 2mal vor.

Weiter beinhaltet diese Kategorie 22 bundesweit bedeutende sowie 4 landesweit und 10 regional bedeutende Arten. Es wird empfohlen, diese Kernflächen der Biodiversität durch geeignete Maßnahmen langfristig zu sichern; welche Instrumente dafür eingesetzt werden, muss im Einzelfall entschieden werden (ggf. Einbeziehen in bestehende und direkt angrenzende Schutzgebiete, Vertragsnaturschutz, Naturschutzprojekte, o.ä.). Zusätzlich sollten diese Flächen Bestandteil eines Hilfsprogrammes für das Breitblättrige Knabenkraut sein.

Kerngebiete der Ackerwildflora

Die Auswahl der Gebiete basiert auf einer landesweiten Erfassung von Ackerflächen mit herausragender Ackerwildkrautflora. Es handelt sich meist um Arten, die auf sogenannten Grenzertragsböden wie z. B. Lockersande, Kalkscherbenäcker, flachgründige Felsgrus-Vulkanitäcker oder staufeuchte Äcker wachsen. Viele dieser Grenzertragsstandorte werden heute nicht mehr bewirtschaftet und sind brach gefallen. Ohne entsprechende Bewirtschaftung verschwinden die Arten nach wenigen Jahren. Oft überdauern jedoch Samen noch Jahrzehnte im Oberboden. Für die Abgrenzung der Gebiete mussten mindestens drei Vorkommenspunkte der genannten wertgebenden Ackerwildkräuter vorhanden sein. Für die Bewertung waren der Rote-Liste-Status und die Verantwortungskategorie ausschlaggebend.



Abbildung 14: Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

Meist sind diese Kerngebiete sehr kleinflächig, weil es sich oft nur um einzelne Ackerparzellen oder Acker-säume handelt

Kleinräumige Biotopverbundflächen

Unter der Kategorie „Kleinräumige Biotopverbundflächen“ wurden vereinzelt heterogene Biotopkomplexe zusammengefasst, die aufgrund ihrer speziellen Lebensraum- und Artenausstattung eine ökologisch-funktionale Einheit bilden. Als Beispiel soll der ganze Bereich um den Heinitzer Weiher inkl. ehemalige Kohlehalden genannt werden, in dem aufgrund seiner kleinräumigen Habitatvielfalt zahlreiche wertgebende Arten nebeneinander vorkommen, wie z.B. Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleans*), Frühe Heidelibelle (*Sympetrum fonscolombii*), Kleine Königslibelle (*Anax parthenope*), Wechselkröte (*Bufo viridis*) und Mauereidechse (*Podarcis muralis*).

Großräumige Biotopverbundflächen

Die großräumigen Biotopverbundflächen machen insgesamt eine Fläche von rund 77.560 Hektar aus. Das sind 30,2 Prozent der Landesfläche. Ihre größten Teile liegen im Nordwesten und Südosten des Saarlandes. Die zwei größten Kategorien sind hierbei die 15 großräumigen Biotopverbundflächen für einzelne Arten, vor allem den Mittelspecht und das Breitblättrige Knabenkraut mit rund 21.400 Hektar, sowie die vier Biotopverbundflächen für die Wildkatze mit rund 28.700 Hektar. Denen schließen sich die 48 Biotopverbundflächen von wertvollen Wald-Lebensräumen mit 21.625 Hektar; das sind 8,4 Prozent der Landesfläche und 30 wertvollen Offenland-Lebensräumen mit rund 5.840 Hektar; das sind 2,3 Prozent der Landesfläche an.

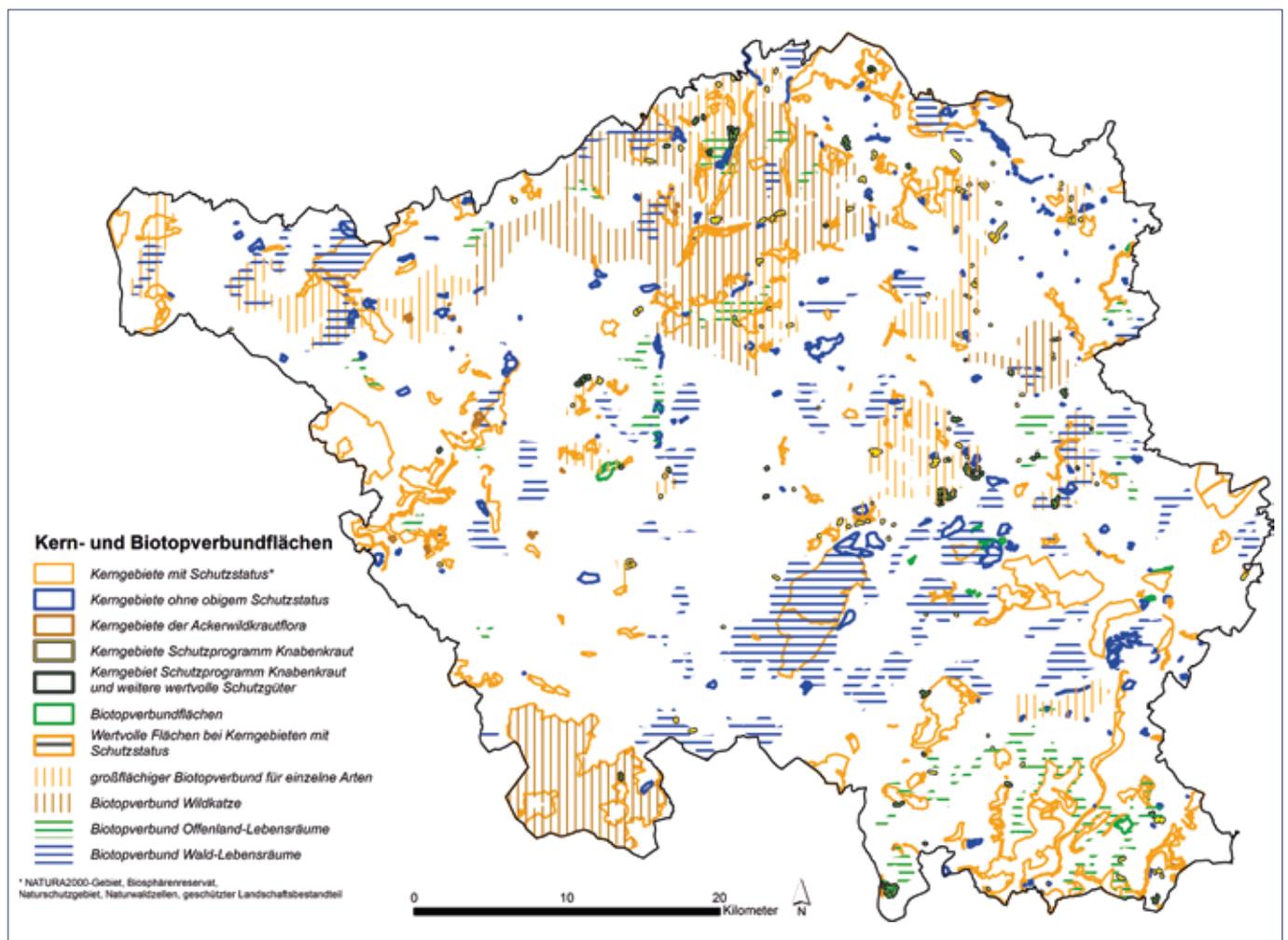


Abbildung 15: Landesweite Übersicht über Kernflächen und Biotopverbundflächen (Großräumige Biotopverbundflächen für Arten, Biotopverbund Wildkatze und prioritäre Ziele sind nicht dargestellt)

Ziele für die Erhaltung und Optimierung der bedeutsamen Lebensräume und Arten

Die übergeordneten Ziele lauten:

- Erhaltung und Optimierung der biologischen Vielfalt (Lebensräume, Arten)
- Erhaltung und Optimierung von Offenland
- Umsetzung von Rahmenplanungen
- Gestaltung und Entwicklung von Biotopverbund

Für bestimmte Kerngebiete werden spezielle Ziele vergeben, zum Beispiel „Erstellung und Umsetzung von Schutzprogrammen“ für alle Flächen mit Vorkommen der Verantwortungsart Breitblättriges Knabenkraut. Bei Kerngebieten mit Schutzstatus – hier bei den FFH-Gebieten – lautet das spezielle Ziel „Umsetzung der FFH-Managementplanung“.

Weitere Zielfestlegungen beschäftigen sich mit gefährdeten Arten und solchen Arten, für die eine besondere naturschutzfachliche Verantwortung besteht bzw. mit schutzwürdigen Lebensräumen wie Magerwiesen oder Pfeifengraswiesen. Ein wichtiges Ziel dient dem Biotopverbund zwischen wertvollen Wald-Lebensräumen.

Bedeutsame Lebensräume

Die Auswertung der Flächen mit dem Ziel „Erhaltung und Optimierung bedeutsamer Lebensräume“ ist in der folgenden Tabelle nach Bedeutung und Kategorie von wertvollen Lebensräumen getrennt dargestellt.

Für dieses Ziel werden mit rund 34.658 Hektar, ca. 13,6 Prozent der saarländischen Landesfläche als bedeutsame Lebensräume (Stufen regional bis international) ausgewiesen.

Von diesen Flächen besitzen rund 206 Hektar eine internationale, 497 Hektar eine bundesweite und 8.660 Hektar eine landesweite Bedeutung. Die restlichen 25.295 Hektar besitzen eine regionale Bedeutung.

Wald und Kleingehölze sind vor den Lebensräumen für bedeutende Arten (rund 7.778 Hektar) und dem Grünland (rund 5.178 Hektar) mit rund 21.220 Hektar mit Abstand die größte Gruppe bei diesem Ziel.

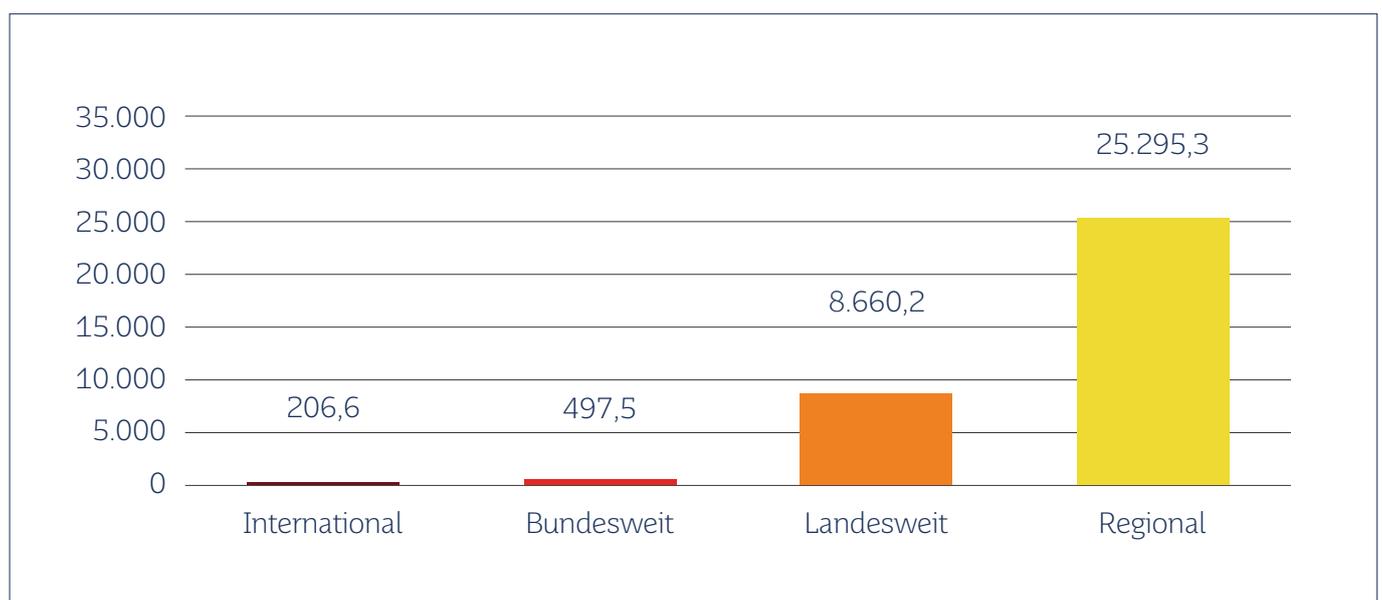


Abbildung 16: Flächenbilanz in ha bedeutsamer Lebensräume im Saarland je nach ihrer Bedeutung.

Die übrigen Klassen weisen Flächengrößen zwischen ca. 28 Hektar (Moore, Sümpfe) und ca. 186 Hektar (Heiden, Trockenrasen) auf. Gesteinsbiotoppe werden in den Ziele- und Maßnahmenkarten zusammen mit Heiden und Trockenrasen, Saumbiotoppe und Hochstaudenfluren werden zusammen mit Grünland dargestellt.

Tabelle 3: Flächenbilanz bedeutsamer Lebensräume

Bedeutsame Lebensräume	BEDEUTUNG									
	International		Bundesweit		Landesweit		Regional		Gesamt	
	Anzahl	Fläche in ha	Anzahl	Fläche in ha	Anzahl	Fläche in ha	Anzahl	Fläche in ha	Anzahl	Fläche in ha
Wald, Klein-gehölze	16	123,0	163	60,4	11.876	7.916,2	22.238	13.120,5	34.293	21.220,1
Moore, Sümpfe					42	22,1	27	6,4	69	28,5
Heiden, Trockenrasen			13	11,3	79	26,5	320	148,5	412	186,4
Gesteinsbiotoppe					4	7,7	25	11,5	29	19,2
Grünland			307	171,8	25	13,9	5.418	4.992,1	5.750	5.177,9
Saumbiotoppe u. Hochstaudenfluren					3	3,3	6	0,9	9	4,1
Gewässer			29	39,9	275	41,0	221	163,2	525	244,1
Für bedeutende Arten	90	83,6	235	214,1	634	629,5	8.492	6.851,2	9.451	7.778,3
Gesamt	106	206,6	747	497,5	12.938	8.660,2	36.747	25.295,3	50.538	34.658,6

Bedeutende Arten

15 international bedeutende und 168 bundesweit bedeutende Arten weisen Fundpunkte (sowohl aktuelle als auch historische) im Saarland auf.

Die Fülle der bundesweit oder international bedeutsamen Arten im Saarland zeigt, wie wichtig entsprechende Anstrengungen im Biodiversitätsschutz sind. Des Weiteren kommen im Saarland 264 Arten landesweiter Bedeutung und 321 Arten regionaler Bedeutung vor (vgl. Abb. 17).

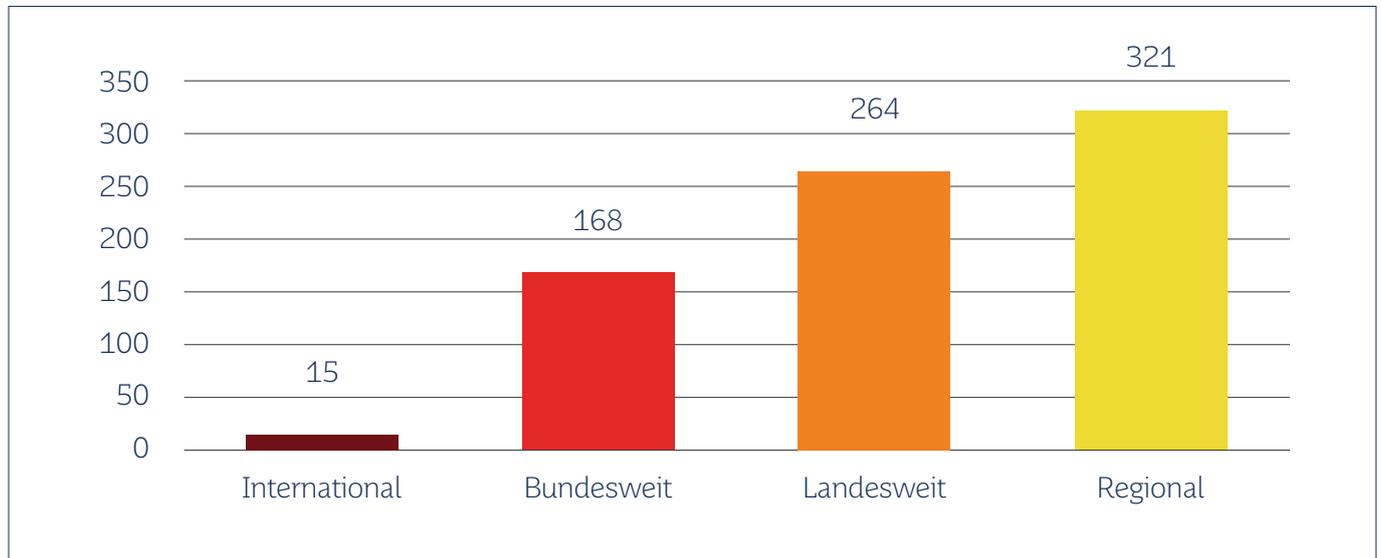


Abbildung 17: Anzahl der im Saarland vorkommenden Arten je nach Bedeutung

Tabelle 4: International bedeutende Arten mit Vorkommen im Saarland (Arten, für die eine internationale oder nationale Verantwortung des Saarlands besteht)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste D	Rote Liste SL	Int. Verant.	SL Verant.
Berg-Wohlverleih	<i>Arnica montana</i>	3	1	I	I
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	3	2	I	I
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>			I	I
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>			I	I
Gartenschläfer	<i>Eliomys quercinus</i>			I	
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>			I	

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite weitergeführt.

Tabelle 4 (Fortsetzung): International bedeutende Arten mit Vorkommen im Saarland (Arten, für die eine internationale oder nationale Verantwortung des Saarlands besteht)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste D	Rote Liste SL	Int. Verant.	SL Verant.
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	V	*	I	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	*	I	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	1	I	
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	V	*	I	
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	I	I
Barbe	<i>Barbus barbus</i>	*	*	I	I
Moosbärlapp	<i>Lycopodiella inundata</i>	3	0	I	I
Brut-Dünnzahnmoos	<i>Leptodontium gemmascens</i>	2	V		I
Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer	<i>Limoniscus violaceus</i>	1			

RLD Rote Liste Deutschland

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion

RL SL Rote Liste Saarland

Kategorien:
wie Rote Liste Deutschland

FFH-Lebensraumtypen (LRT)

Im Saarland kommen 36 verschiedene FFH-Lebensraumtypen (25 Offenland- und 11 Wald-Lebensraumtypen) vor. Sie besitzen insgesamt eine Fläche von ca. 32.886 Hektar (12,8 Prozent der Landesfläche des Saarlandes), wobei ca. 14.187 Hektar von Offenland-Lebensraumtypen eingenommen werden. Die größten FFH-LRT sind LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiesen (12.931 Hektar) und LRT 9110, Hainsimsen-Buchenhäuser (14.646 Hektar).



Abbildung 18: Hainsimsen-Buchenwald im Nationalpark Hunsrück-Hochwald bei Nonnweiler

1.3 Umsetzung

Die folgenden Ausführungen stellen einige wenige, besonders bemerkenswerte Pflanzen oder Tiere bestimmter Lebensräume heraus. Sie sind aufgrund ihrer internationalen oder nationalen Bedeutung besonders geeignet, die Ziele und Konzepte des Biodiversitätsschutzes zu veranschaulichen. Ziele und Maßnahmen für die genannten Arten fördern dabei eine Reihe von weiteren Arten vergleichbarer Lebensräume, die hier nicht im Einzelnen diskutiert werden. Für mehrere Arten bzw. ökologische Artengruppen wurden Verbreitungskarten erstellt. In dieser Kurzfassung werden nur ausgewählte Beispiele dargestellt.

Biotopvernetzung und Artenschutzprogramm Wildkatze



Abbildung 19: Die Wildkatze (*Felis silvestris*) ist eine Charakterart, die insbesondere im nördlichen Saarland vorkommt.

Die Wildkatze ist eine wichtige Zielart der Biodiversität im Saarland (Herrmann & Knapp 2008). In der Biodiversitätsschutzkonzeption wurden zwei Flächen „großräumige Biotopverbundflächen Wildkatze“ ausgewiesen. Die vergebenen Ziele legen den Schwerpunkt auf den artgerechten Biotopverbund. Zusätzlich sollte hier generell der Schutz von unzerschnittenen verkehrssarmen Räumen (UZV) eine wichtige Rolle spielen. Eine weitere Konkretisierung ist aufgrund des bereits vorhandenen „Artenschutzprogramm Wildkatze im Saarland“ nicht notwendig. Vorrangig ist die Umsetzung dieses Artenschutzprogramms. Ein wichtiger Teil sollte die Optimierung der Lebensraumsituation in Kooperation mit SaarForst, Jägerschaft und Privatwaldbesitzer-Verband sein.

Besonders wertvolle Arten und Lebensräume des Waldes

Arten

Wildkatze, Mops- und Bechsteinfledermaus, Gartenschläfer, Mittelspecht und Rotmilan sind Arten von internationaler Bedeutung, die vorrangig im Wald leben bzw. brüten.

Allgemeine Ziele für diese Arten sind die Bestandssicherung und -entwicklung in saarländischen Waldgebieten und die Intensivierung der Grunderfassung. Instrumente der Umsetzung können die Naturgemäße

Waldwirtschaft (z. B. "3-Säulen-Strategie zur Integration der Alt- und Totholzbiozönosen in den Wirtschaftswald"), Vertragsnaturschutz Forst, Biotopschutz und gezielte Artenhilfsprogramme sein.

Wichtige Maßnahmen sind: die Information und Kooperation mit SaarForst, Kommunalwald und Privatwaldbesitzerverband, die Integration von Zielen und Maßnahmen in die Forsteinrichtung und die Umsetzung der FFH-Managementplanung.

Neben den Wirbeltierarten sind auch wirbellose Arten des Waldes von internationaler Bedeutung: vom Veilchenblauen Wurzelhals-Schnellkäfer (*Limoniscus violaceus*) sind zwei Fundorte aus dem Saarland bekannt (RL D: vom Aussterben bedroht; FFH-Richtlinie Anhang II). Die Art gilt als „Urwaldrelikt“. Solche auf Alt- und Totholz spezialisierten Arten kommen nur in sehr naturnahen Waldbeständen mit sehr langer Biotoptradition vor, die es zu erhalten gilt. Die Erfassung und Bewertung der Totholz bewohnenden Insekten ist keinesfalls abgeschlossen. Gerade hier ist mit weiteren Nachweisen zu rechnen.

Lebensräume

Durch die „Biodiversitätsstrategie im saarländischen Staatswald“ und die „Regionale Biodiversitätsstrategie für Buchenwälder“ mit ihren drei Schwerpunktthemen

- Alt- und Totholzbiozönosen (Biotopholzstrategie) einschließlich der "3-Säulen-Strategie zur Integration der Alt- und Totholzbiozönosen in den Wirtschaftswald"
- Strategie zur "Optimierung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten"
- Naturnahe Entwicklung von Waldgewässern und Feuchtwäldern.

sind beste Voraussetzungen gegeben, die oben genannten Arten, vor allem im Staatswald und im betreuten Kommunalwald langfristig zu erhalten und ihre Bestände zu fördern sowie insbesondere die Rotbuchenwälder naturgemäß zu bewirtschaften.



Abbildung 20: Der Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) bevorzugt naturnahe Laubmischwälder

Im Wald bestehen folgende Ziele und Maßnahmen für Rotbuchenwälder:

Naturschutzfachliche Ziele

- Sicherung größerer zusammenhängender naturnaher Rotbuchenbestände in einem repräsentativen naturraumbezogenen Netz.
- Verbesserung der Ökosystemqualitäten in genutzten naturnahen Rotbuchen-Mischwäldern

Instrumente

- Einrichtung von Totalreservaten ohne Nutzung (gemäß FSC-Flächenquote von 5 Prozent der Waldfläche)
- Vertragsnaturschutz Forst
- Naturgemäße Waldwirtschaft
- „3-Säulen-Strategie zur Integration der Alt- und Totholzbiozönosen in den Wirtschaftswald“ (BBV-Projekt)
- Flächendeckende Durchführung einer naturgemäßen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung Implementierung von biotopverbessernden Maßnahmen sowie artbezogenen Erhaltungsmaßnahmen im Forsteinrichtungswerk des SFL
- Zielgerichtete und zeitnahe Umsetzung der FFH-Richtlinie (Sicherung bzw. Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes)

Maßnahmen

- Vertragsnaturschutz Forst
Entwicklung des bestehenden Nationalparks Hunsrück/Hochwald
Sicherung von Naturwaldzellen
- Fortführung und Sicherung der naturgemäßen Waldwirtschaft
- Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald
- Schulung der SFL-Mitarbeiter im Hinblick auf die Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Optimierung der Bestandsqualität in Kooperation mit SaarForst, Jägerschaft und Privatwaldbesitzer-Verband

Ziele und Maßnahmen für Wälder extra- und azonaler Standorte (Trocken-, Nass- und Auenwälder, Schatt- und Schluchtwälder):

Naturschutzfachliche Ziele

- Sicherung und Optimierung aller naturnahen Bestände

Instrumente

- Einrichtung von Totalreservaten ohne Nutzung
- Naturgemäße Waldgesellschaft

Maßnahmen

- Vertragsnaturschutz Forst, Berücksichtigung in FFH-Managementplänen sowie NSG-Pflegeplänen
- Durchführung einer naturgemäßen, auf die jeweilige Waldgesellschaft abgestimmte Waldbewirtschaftung

Die im Staatswald betriebene naturnahe Waldwirtschaft beruht auf einer 3-Säulen-Strategie:

- 10 Prozent der Staatswaldfläche sind ohne Bewirtschaftung.
- Auf circa 5.660 Hektar sind alle über 160 Jahre alten Laubwälder miteinander im Biotopverbundsystem vernetzt. Die Nutzung ist stark eingeschränkt und fokussiert ausschließlich auf Wertbäume.
- Das „Dicke Buchen Programm“ gilt für die übrige Staatswaldfläche. Ziel ist es pro Hektar, dauerhaft 100 Festmeter Alt-, Biotopbäume und Totholz für die Alterung und den Zerfall zur Verfügung zu stellen.

Diese 3-Säulen-Strategie bildet die Basis für die Entwicklung einer Biotopholz/Totholzkonzeption. (S.34/35 Bericht über den Zustand des Staatswaldes 2010-2015).

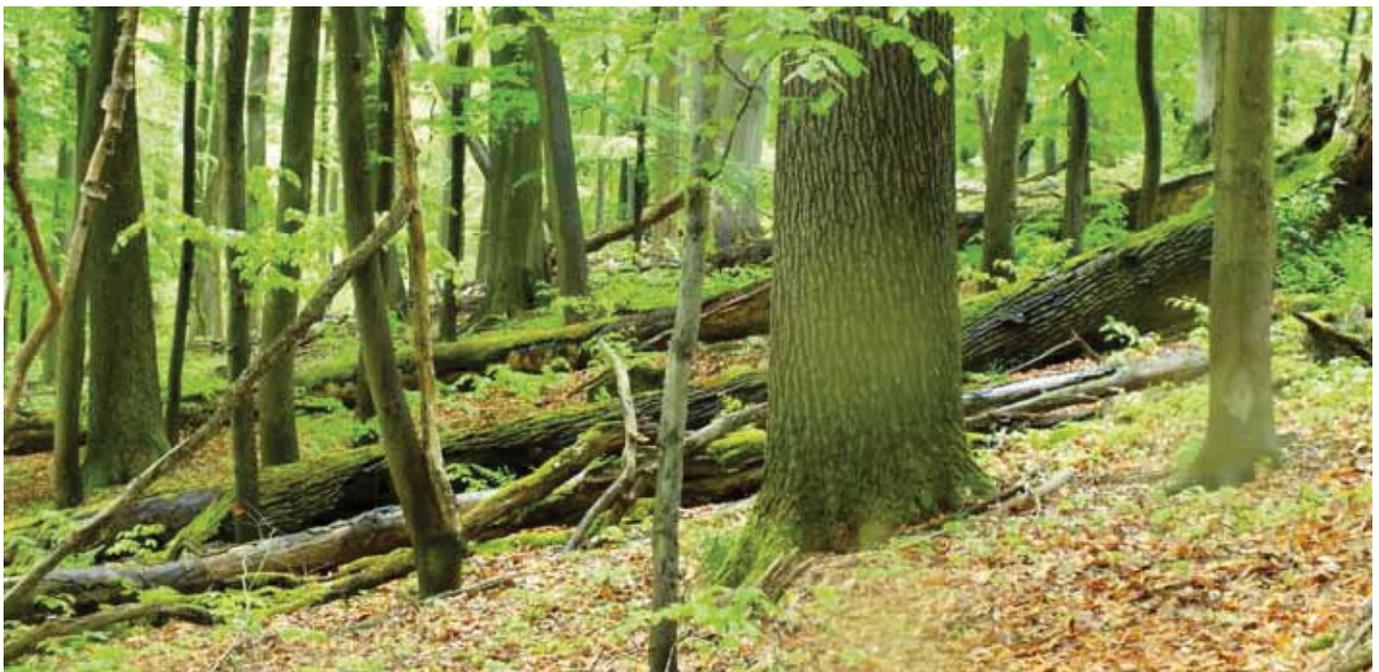


Abbildung 21: Biotopholzreicher Rotbuchenbestand bei Neunkirchen (Kasbruchtal)

Arten und Lebensräume des extensiv genutzten Grünlands

Frisches bis nasses, extensiv genutztes Grünland

Viele bundesweit gefährdete Arten kommen im Saarland noch häufig vor. Das sind beste Voraussetzungen für ihren Schutz. Es bestehen folgende Ziele und Maßnahmen:

Arten

Arnika und Breitblättriges Knabenkraut sind Pflanzenarten von internationaler Bedeutung, die vorrangig im frischen bis feuchten, extensiv genutzten Grünland vorkommen. An Tierarten sind hier der Goldene Scherfalter (*Euphydryas aurinia*) und der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) zu nennen.

Arnika (*Arnica montana*)

- **Naturschutzfachliche Ziele** sind die Stabilisierung und langfristige Sicherung der stark rückläufigen Bestandsentwicklung.
- **Instrumente** der Umsetzung sind der Vertragsnaturschutz Grünland und ein Artenhilfsprogramm (langfristig)
- **Maßnahmen** sind die Erst- und Folgepflege; Extensivierung der Grünlandnutzung, Ausmagerung des Grünlands, Entwicklung von Pufferzonen und der Flächenkauf sowie ein langfristiges Artenmonitoring und Erfolgskontrolle

Die regionalen Schwerpunkte für Arnika (*Arnica montana*) liegen ausschließlich im Norden des Landkreises St. Wendel. In Borstgrasrasen, aber auch Zwergstrauchheiden, kommen weitere bundesweit bedeutsame Pflanzenarten vor z. B. Geöhrted Habichtskraut (*Hieracium lactucella*), Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*), Schwarze Flockenblume (*Centaurea nigra*), Schafschwingel (*Festuca filiformis*), die im Saarland auch teilweise stark gefährdet sind. Ihre Vorkommen sind über die Biotopkartierung erfasst.



Abbildung 22: Borstgrasrasen mit Arnika oder Berg-Wohlverleih (*Arnica montana*)

Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und weitere, bundesweit bedeutsame Begleitarten feuchter bis nasser Standorte z. B. Schuppenfrüchtige Segge (*Carex lepidocarpa*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), auch der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Beim Knabenkraut kommen zusätzlich zu den bei der Amika genannten Zielen und Maßnahmen noch folgende dazu:

- **Naturschutzfachliche Ziele** sind die Erhaltung und Optimierung der Nasswiesen mit Breitblättrigem Knabenkraut
- **Instrumente** der Umsetzung: NSG-Gebietspflege, Konzeption und Initiierung eines Landes-Programms zur Erhaltung der Nasswiesen (Flora und Fauna)
- **Maßnahmen:** Erweiterung Vertragsnaturschutz Grünland um den Aspekt Wasserhaushalt (Vernässung), Erweiterung FFH-Gebietspflege um Aspekt „Verantwortungsart *D. majalis*“, falls Nasswiesen im Gebiet, ggf. Initiierung eines EU-Projekts (z. B. Life) oder Naturschutz-Großprojekts zur großräumigen Sicherung in ausgewählten Bereichen.

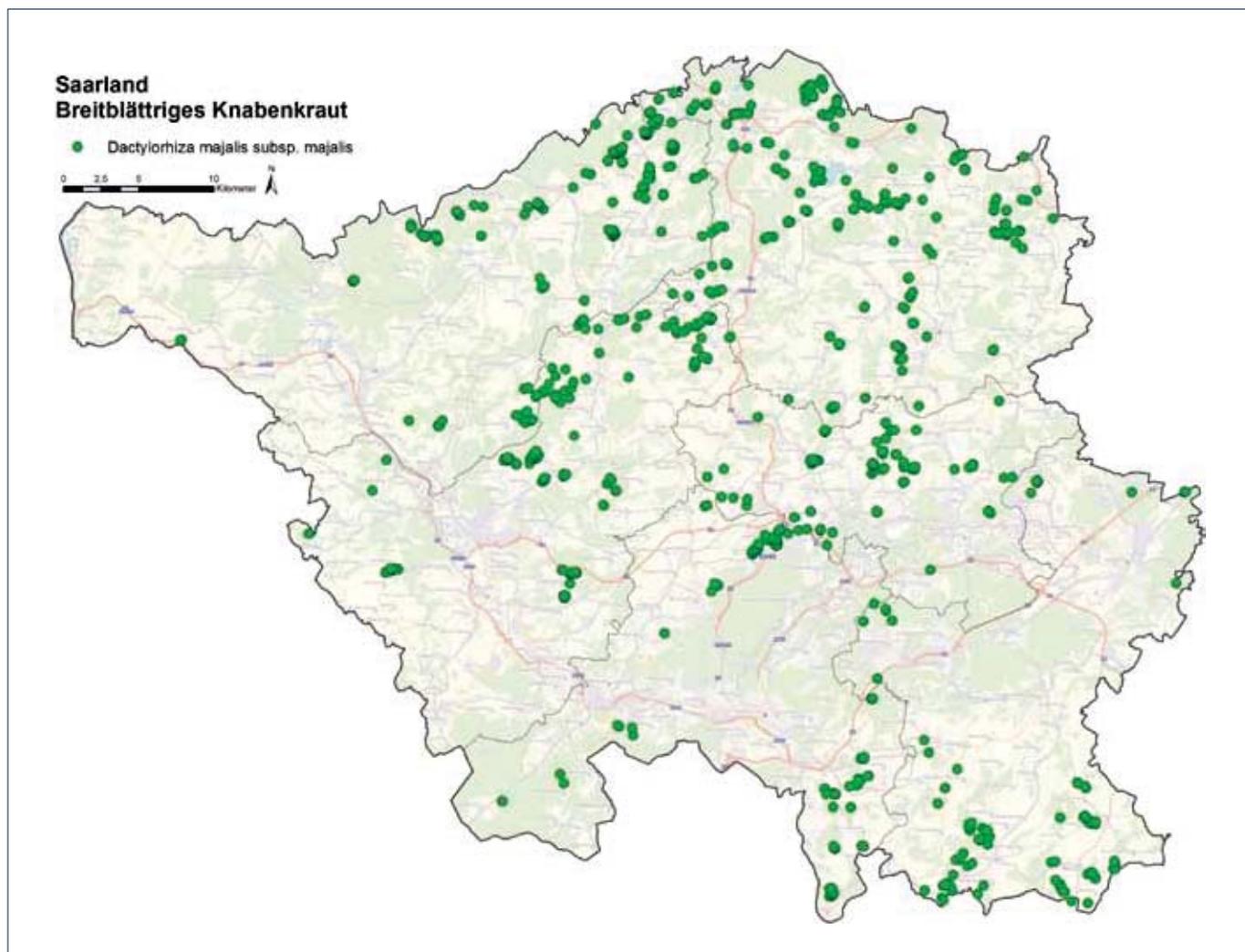


Abbildung 23: Verbreitung des Breitblättrigen Knabenkrautes im Saarland (Quelle: ABDS 2013, bt_pflanzenliste, gb_pflanzenliste)

Für die international bedeutenden Tierarten des frischen bis feuchten, extensiv genutzten Grünlands wie Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) sind folgende Ziele und Maßnahmen zu nennen:

Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Naturschutzfachliche Ziele

- Wiederherstellung der ausgestorbenen Metapopulation im Nordsaarland durch Einbringen von Raupennestern in geeigneten Habitaten.
- Vorbereitende Maßnahmen: Habitatentwicklung (z. B. Life- Projekt Borstgrasrasen) und Biotopverbund.
- Sicherung der stabilen Metapopulation im Bliesgau mit hoher bundesweiter Bedeutung

Instrumente

- Wiedereinbürgerung; Artenhilfsprogramm; EU-Life Nature II-Projekt
- „Borstgrasrasen“ Vertragsnaturschutz Grünland
- Umsetzung NSG-/FFH- Gebietspflege Vertragsnaturschutz Grünland

Maßnahmen

- Durchführen des Life-Projekts; Schaffung bzw. Optimierung von Trittstein-Biotopen
- Durchführen des Wiedereinbürgerungs-Projekts
- Effizienzkontrolle; Beibehalten der Pflege

Regionale Schwerpunkte sind für die Erhaltung ausschließlich der Saar-Blies-Gau und für die Wiederherstellung das Nordsaarland.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Naturschutzfachliche Ziele

- Bestandssicherung und -entwicklung in saarländischen Grünlandgebieten

Instrumente

- Vertragsnaturschutz Grünland Umsetzung NSG-/FFH- Gebietspflege

Maßnahmen

- Beibehalten der Pflege bzw. Nutzung

Regionale Schwerpunkte sind der östliche Landkreis Merzig-Wadern und der westliche Landkreis Saarlouis.

Die Futterpflanzen des Großen Feuerfalters (Ampfer-Arten) werden durch Düngung von nährstoffarmen Wiesen gefördert. Die Art profitiert von der Intensivierung der Grünlandnutzung. Der Schutz der Artengemeinschaft in möglichst ursprünglichem Zustand (z. B. nährstoffarmes und artenreiches Grünland, mit z. B. Vorkommen von typischen Arten wie dem Breitblättrigen Knabenkraut und anderen Magerkeitszeigern) ist eindeutig vorrangig gegenüber der weiteren Förderung des Großen Feuerfalters, der im Saarland verbreitet und nicht selten ist.

Trockenes extensiv genutztes Grünland

In Magerrasen kalk- und basenreicher Standorte und wärmeliebenden Gebüschern kommen im Saarland Pflanzen und Tierarten vor, die von bundesweiter Bedeutung sind. Die folgenden Beispiele stellen einige wenige Arten besonders heraus:

Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) und weitere, bundesweit bedeutsame Arten wie Gewöhnliche Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris* ssp. *vulgaris*), Stängellose und Wollköpfige Kratzdistel (*Cirsium acaule* und *C. eriophorum*), Bitterkraut-Sommerwurz (*Orobancha picridis*), Kalk-Kreuzblümchen (*Polygala calcarea*), Frühblühender Thymian (*Thymus praecox*).

Bei weiteren Pflanzenarten der Halbtrockenrasen und der wärmeliebenden Säume oder Staudenfluren sind die saarländischen Vorkommen von bundesweiter Bedeutung, wie z. B. Weinberg-Lauch (*Allium vineale*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Golddistel (*Carlina vulgaris*), Felsen-Fetthenne (*Sedum rupestre*) und Milder Mauerpfeffer (*Sedum sexangulare*) oder Salbei-Gamander (*Teucrium scorodonia*), auch wenn sie im Saarland so weit verbreitet sind, dass sie meist nicht auf der Roten Liste verzeichnet sind (oder auf der Vorwarnliste). Ihre Vorkommen sind in der Biotopkartierung dokumentiert.

Regionale Schwerpunkte sind: der Saar-Moselgau mit rückläufiger Bestandsentwicklung.

In **Kalk-Halbtrockenrasen** und wärmeliebenden Gebüschern kommen im Saarland auch einige Tag- und Nachtfalter vor, die von bundesweiter Bedeutung sind, wie z. B. der Zweibrütige Puzzlefalter (*Pyrgus armo-ricanus*), der Schwarze Bär (*Arctia villica*) und das Gamander-Kleinbärchen (*Nola subchlamydula*). Weitere Arten dieser Gruppe sind der Frühe Trockenrasen-Kleinspanner (*Idaea pallidata*), der Kräuter-Kleinspanner (*Idaea antiquaria*, Syn. *I. macilentaria*, eine typische Art für die Halbtrockenrasen des Bliesgaus) oder der Gestreifte Magerrasen-Kleinspanner (*Scopula virgulata*).

Erhaltung, Schutz und Optimierung von **Magerwiesen** stellen recht häufig vergebene Ziele dar, insbesondere bei Kernflächen ohne Schutzstatus oder wertvollen Flächen bei Schutzgebieten, da oft wertvolle Lebensräume oder Arten auch außerhalb bestehender Schutzgebiete festzustellen waren. Dies zeigt den hohen Maßnahmenbedarf für die Arten von Trockenstandorten an, auch wenn schon viele Flächen im Schutzgebietssystem enthalten sind.

Neben den oben genannten Arten, die ihren Schwerpunkt auf kalkreichen, zumindest basenreichen Mager- rasen haben, kommen auch eine Reihe von bundesweit bedeutenden Arten der **Silikat-Magerrasen und Sandrasen** vor:

Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) mit den meisten Vorkommen, sowie weitere bundesweit bedeutende Arten wie z. B. Frühlingsspark (*Spergula morisonii*), Flügelginster (*Genista sagittalis*), Zierliches Labkraut (*Galium pumilum*), Geöhrted Habichtskraut (*Hieracium lactucella*), Frühe Haferschmiele (*Aira praecox*), Quendelblättriges Kreuzblümchen (*Polygala serpyllifolia*), Platterbsen-Wicke (*Vicia lathyroides*).

Auch in **silikatischen Magerrasen** leben im Saarland einige Nachtfalter, die von bundesweiter Bedeutung sind, wie z. B. der Johanniskraut-Glasflügler (*Chamaesphexia nigrifrons*) oder die sehr seltene Flugsand- Kräuterflur-Erdeule (*Actebia praecox*).

Ziele und Maßnahmen für trockenes, extensiv genutztes Grünland:

Naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung und Förderung der Kalk- oder basenreichen (Halb)-Trockenrasen
- Stabilisierung und langfristige Sicherung der rückläufigen Bestandsentwicklung (viele Vorkommen der Kalk-Magerrasen im Saar-Moselgau durch Sukzession bedroht oder erloschen)
- Erhaltung und Förderung der Sandrasen, Silikat-Magerrasen und sonstigen bodensauren Magerrasen
- Erhaltung und Förderung von extensiv genutzten Sandäckern und offenen Vulkanitmagerrasen
- Stabilisierung und langfristige Sicherung der rückläufigen Bestandsentwicklung

Instrumente

- NSG/FFH-Gebietspflege
- Vertragsnaturschutz Grünland

Maßnahmen

- Managementplanung und -umsetzung
- gezielte Vergrößerung der Biotopflächen in Schutzgebieten im Rahmen der Schutzgebietspflege
- Konzeption und Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen (Entbuschung, Erstpflege, Wiedereinführung Beweidung)
- Förderung von Vermarktungsinitiativen für Weidetiere aus extensiver Haltung
- ggf. Neuschaffung von Rohboden-Standorten im Rahmen von Ökokonto-Maßnahmen

Regionale Schwerpunkte für den Schutz von Arten der Sande und der Silikatmagerrasen sind verteilt über das Saarland. Sie liegen in den NSG-/FFH-Gebiete „Limbacher Düne“ und „Düne bei Bruchhof“ sowie weiterer Gebiete.

Bundesweite Bedeutung und Entwicklungsbedarf

Das Saarland weist bei einigen Lebensräumen Gebiete von bundesweiter Bedeutung auf z. B. Kalk-Halbtrockenrasen, magere Flachland-Mähwiesen. Dem wurde durch die Einrichtung des Biosphärenreservats Bliesgau bereits Rechnung getragen. Viele FFH-Gebiete beinhalten zudem **magere Flachland-Mähwiesen** im Erhaltungszustand A (=hervorragend), und werden mit Hilfe von Managementplänen und der Gebietspflege erhalten. Darüber hinaus gibt es jedoch in vielen weiteren Teilen des Saarlandes Lebensräume und Landschaften, die von herausragender Schutzwürdigkeit sind.

Eine landesweite Erfassung des artenreichen Grünlandes hat ergeben, dass 74 Prozent der bewerteten Flachland-Mähwiesen außerhalb der FFH-Gebiete liegen. Das sucht bundesweit seinesgleichen.

Ebenso hat die vergleichende Auswertung des HNV-Indikators (High Nature Value Farmland Indicator) eindrucksvoll gezeigt, dass das Saarland bei bundesweitem Vergleich mit Abstand noch die größten Flächen artenreichen und naturschutzfachlich bedeutsamen Wirtschaftsgrünlands besitzt. Entsprechend sind große Anstrengungen zu unternehmen, um diesen biologischen Reichtum des Saarlandes im Grünland zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Solche bundesweit bedeutsamen Bereiche kommen sowohl im ganz nassen z.B. Nasswiesen mit Breitblättrigem Knabenkraut und im ganz trockenen Bereich z.B. Halbtrockenrasen auf Kalk, Silikat und Vulkanit vor. Daher ist ein umfassender Schutz des Grünlandes erforderlich.

Nasswiesen sind nicht als FFH-Lebensraum von der FFH-Richtlinie erfasst, und daher sind auch keine FFH-Gebiete für sie ausgewiesen. Sie stellen jedoch den Lebensraum des Breitblättrigen Knabenkrauts dar, einer internationalen Verantwortungsart Deutschlands und sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz als geschützte Biotope pauschal geschützt. Dies verhindert jedoch nicht ihr Brachfallen oder Umwandlung in eutrophe Hochstaudenfluren im Laufe der Sukzession bei Aufgabe der traditionellen Bewirtschaftung. Wie die aktuelle Kartierung 2013 gezeigt hat, sind im Saarland viele sehr schutzwürdige Flächen vorhanden. Zur Überwindung dieses Defizits tragen die ausgewiesenen „Kernflächen ohne obigen Schutzstatus“ sowie „Wertvollen Flächen in unmittelbarer Nähe von Kerngebieten mit Schutzstatus“ bei.

Bei den Trockenstandorten erscheint die Repräsentanz der Vegetationstypen und Lebensräume im Schutzgebietssystem besser, da ein großer Teil der Lebensräume auch FFH-Lebensräume darstellen, für die FFH-Gebiete ausgewiesen wurden. Die Biodiversitätsschutzkonzeption schlägt daher die Initiierung eines Programms zur gezielten Erhaltung der Nasswiesen (Flora und Fauna) und der Trockenstandorte (Kalk- und Sandmagerrasen, Vulkanitrasen, Sandäcker) vor, wobei die Nasswiesen vorrangig sind. Die Inhalte des Programms sollten über das Instrumentarium des Vertragsnaturschutzes Grünland hinausgehen und nicht nur Mahdtermine und Düngung regeln, sondern auch Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung des Wasserhaushalts z. B. Verschließen von Drainagen, Rückgängigmachen von Entwässerungen, Aufstau bzw. verbesserte Regulierung von (Entwässerungs-)Gräben, Wiedervermässung, etc. beinhalten, wobei auch Flächenankäufe erforderlich sein können.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist eine Verbesserung der Wasser-Retentionsfähigkeit der Landschaft allgemein ein wichtiges Zukunftsanliegen. Dies kann im Falle der Nasswiesen mit dem konkreten Schutz von sehr wertvollen Arten kombiniert werden.

Ein landesweites Programm zum Schutz der Nasswiesen kann auf aktuellen und umfassenden Daten aufbauen (Ergebnisse der Offenlandbiotopkartierung und des BBV-Projektes „Breitblättriges Knabenkraut“). Es sollte sich nach Analyse der Vorkommen, Bewertung der Bestände und der Artengemeinschaften von Begleitarten insbesondere mit der langfristigen extensiven Nutzung unter Sicherung bzw. Verbesserung des Wasserhaushalts beschäftigen. Das Schutzprogramm Nasswiesen darf sich hierbei in der Förderkulisse nicht nur auf NSG- oder FFH-Gebiete beschränken, sondern muss explizit alle Nasswiesen in der Fläche, unabhängig vom Schutzstatus, umfassen. Die Gebietskulisse ist in den Zielekarten dargestellt. Regionale Schwerpunkte hierfür liegen im östlichen und südlichen Teil des Landkreises Merzig-Wadern, dem nördlichsten Teil des Kreises Saarlouis, in einem Band im Osten der Kreise St. Wendel und Neunkirchen bis in den Saar-Blies-Gau.

Ein solches Nasswiesen-Schutzprogramm fördert auch landesweit bedeutende Arten wie z. B. Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) oder Lilagold-Feuerfalter (*Lycaena hippothoe*).

Arten und Lebensräume der Felsen, Blockhalden und Steinschuttfuren

Arten

An wenigen Stellen kommen im Saarland Pflanzenarten der Felsen, Blockhalden und Steinschuttfuren vor, die bundesweite Bedeutung haben. Dies sind z. B. der Schmalblättrige und der Gelbe Hohlzahn (*Galeopsis angustifolia segetum*), der Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*), der Prächtige Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*) und auch das Lanzettblättrige Weidenröschen (*Epilobium lanceolatum*), letzteres vielfach auch an Ruderalstandorten. Daneben sind auch mehrere Moose, wie z. B. *Didymodon glaucus* oder *Tortula marginata* von bundesweiter Bedeutung. Das Sand- und Felsheiden besiedelnde Moos *Leptodontium gemmascens* genießt internationale Bedeutung. Es hat seinen weltweiten Verbreitungsschwerpunkt sogar im Saarland und in Rheinland-Pfalz. Auch leben im Saarland einige Nachtfalter, die von bundesweiter Bedeutung sind, wie z. B. der Mauer-Flechtenbär (*Paidia rica*). Ein Teil der Pflanzenarten der Steinschuttfuren kommt selten auch auf steinigem Äckern vor, sodass hier auch Überschneidungen zu den Ackerwildkräutern gegeben sein können.

Ziele und Maßnahmen: zur Erhaltung der teilweise bundesweit bedeutsamen Vorkommen:

Naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung und Förderung der Flora und Fauna der Felsen und Steinschuttfuren (auf Kalk-, Silikat- und Vulkanitgestein)
- Bestandssicherung durch gezielte Pflegemaßnahmen
- Sicherung und Optimierung aller naturnahen Bestände

Instrumente

- NSG/FFH-Gebietspflege
- Landschaftspflegemaßnahmen
- Artenhilfsprogramme
- Biotopschutz und Schutzgebietsausweisung z. B. Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB), sofern noch nicht erfolgt

Maßnahmen

- zielartbezogene Vergrößerung der Biotopfläche in Schutzgebieten im Rahmen der Schutzgebietspflege
- Konzeption und Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen z. B. Entbuschung
- Gebietsbezogene Informationen über Bedeutung, Schutz, Gefährdung
- Besucherlenkung
- Ggf. Entbuschung und Fels-Freistellung von Gehölzen im Rahmen von Ökokonto-Maßnahmen

Lebensräume

Felsen, Blockhalden und Steinschuttfluren sind, mit Ausnahme des Saartaldurchbruchs im Umfeld der Saarschleife, stets nur kleinflächig vorhanden. Hier lebt jedoch eine Fülle von spezialisierten Arten, deren Standorte zwar größtenteils in Schutzgebieten liegen, die jedoch durchaus auch Gefährdungen bzw. einer künftig zunehmenden Gefährdung durch Verbuschung oder Freizeitaktivitäten unterliegen können. Die noch nicht in Schutzgebieten liegenden wertvollen Felsbereiche sollten daher gesichert werden z. B. durch GLB-Ausweisungen oder Erweiterung bestehender Schutzgebiete. Ein Förderprogramm für Maßnahmen zur Erhaltung der Standortqualitäten z. B. Entbuschung, Gehölzentfernung, Wegelenkung und Besucherführung sollte umgesetzt werden. Der bereits begonnene Prozess der Kommunikation und Information mit lokalen Akteuren z. B. Interessensgruppen von Geocaching oder Klettern sollte fortgeführt werden, um für den Schutz von Felsen und Steilwänden zu sensibilisieren.

Arten und Lebensräume der Gewässer

Arten

Amphibien: Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) und Gelbbauchunke (*Bombina variägata*) sind Arten von internationaler Bedeutung, Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*) von bundesweiter Bedeutung, die in Gewässern im Wald und im Offenland leben. Die für sie genannten Ziele und Maßnahmen fördern auch weitere Amphibienarten z. B. Kammmolch (*Triturus cristatus*), Bergmolch (*T. alpestris*) und Teichmolch (*T. vulgaris*). Insbesondere beim Feuersalamander fehlt bislang eine systematische Datensammlung, sodass seine Erfassung noch sehr unvollständig ist. Vorkommen sind die gering belasteten, nicht versauerten Bäche oberhalb der Forellenregion, v. a. in größeren Waldgebieten.

Ziele und Maßnahmen für Feuersalamander und Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte und Kreuzkröte:

Naturschutzfachliche Ziele

- Stabilisierung und langfristige Sicherung der rückläufigen Bestandsentwicklung

Instrumente

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an Fließgewässern
- Artenhilfsprogramm
- Artenbezogene Pflegemaßnahmen (Gewässer und Umfeld)
- Initiierung Amphibien-Schutzprogramm im Staats- und Kommunalwald v. a. für Gelbbauchunke, Feuersalamander

Maßnahmen

- Analyse der Bestandssituation
- Ermittlung von Schwerpunkten
- Planung und Durchführung spezieller Maßnahmen v. a. in Wald, Offenland, Bergbau- Folgelandschaft
- Nutzung von Ökokonto-Maßnahmen zur Neuschaffung oder Gewässerpflege
- Nutzung von Ökokonto-Maßnahmen zur Neuschaffung oder Gewässerpflege

Regionale Schwerpunkte sind insbesondere Halden zwischen Neunkirchen und Illingen, der Nordwesten des Saarpfalz-Kreises und südwestlich des Saar-Kohlen-Waldes.

Libellen: Im Saarland kommen drei Libellenarten bundesweiter Bedeutung vor. Dies sind:

- die Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*) in Quellen und Quellbächen,
- die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) in Quellbächen und quellwasserbeeinflussten Gräben,
- die Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*) in Gewässern mit kräftig entwickelter Unterwasservegetation, meist in Verbindung mit Schwimmblattvegetation und einer strukturreichen Verlandungszone aus Röhricht, Seggen, Binsen, Schachtelhalmen etc.

Daneben sind auch einige Moosarten wie z. B. *Platyhypnidium lusitanicum*, die nur in schnell fließenden Bächen mit sauberem Wasser vorkommen, von bundesweiter Bedeutung.

Ziele und Maßnahmen für oben genannte Arten:

Naturschutzfachliche Ziele

- Sicherung eines permanenten und störungsfreien Wasserregimes der Vorkommensgewässer; Gewässerreinigung
- Schutz der Gewässer, v. a. Quellen und Quellbäche vor Beeinträchtigungen (Wegebau, Verfüllung, etc.)
- Neuschaffung von Gewässern mit Unterwasser- und Schwimmblattpflanzen

Instrumente

- Umsetzung FFH-Managementplanung
- Ökokonto-Maßnahmen
- WRRL: Herstellen eines guten ökologischen Zustandes der Fließgewässer
- Naturschutzrechtliche Sicherung, z. B. als Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)
- Initiierung Quellenschutz-Programm im Wald

Maßnahmen

- Gewässer-Renaturierungen und Gewässer-Pflege
- Ökokonto-Maßnahmen
- sensible Unterhaltung der Gewässer und auf Lebensweise der Helm-Azurjungfer abgestimmte Grabenräumung
- Quellenschutz und Quellbach-Renaturierung (v. a. im Wald)

Lebensräume: Fließgewässer und Quellen

Mit den Instrumenten der Wasserrahmenrichtlinie stehen der Wasserwirtschaft gute Instrumente zur Verfügung, um eine Verbesserung der Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte umzusetzen. Bei der Umsetzung der WRRL-Gewässerentwicklungspläne ist in besonderer Weise darauf zu achten, dass die an die Gewässer angrenzenden Auenbereiche mit berücksichtigt werden.

Die Förderung der Retentionsfähigkeit der Landschaft, die Bereitstellung von Überflutungsraum in Auen und die Förderung bzw. Wiederherstellung Auen-typischer Lebensräume ist auch unter dem Aspekt des Klimawandels und dem damit verbundenen erhöhten Risiko sich verstärkender Hochwässer erforderlich, nicht nur aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes. Hier ist eine intensive Zusammenarbeit des Naturschutzes mit der Wasserwirtschaft und der Regionalentwicklung erforderlich. Große Teile des saarländischen Fließgewässernetzes sind wegen bestehender Restriktionen durch Siedlungsentwicklung, durch Ballungsräume oder die Bergbaugeschichte nicht mehr in einen naturnahen Zustand zu versetzen. Jedoch bestehen in anderen Bereichen des Landes hierzu durchaus noch Möglichkeiten. Eine systematische Erfassung von Bereichen oder Gewässerabschnitten, die der Sicherung und v. a. Entwicklung naturnaher Auen, der Re-Dynamisierung von Fließgewässern und der Retentionsraumerhöhung dienen können, wäre hierzu ein erster Schritt. Aus Sicht des Biodiversitätsschutzes haben Auen durch ihre Verbundfunktion eine raumübergreifende Bedeutung und sind sehr artenreich. Alle Möglichkeiten zur Entwicklung naturnaher Auen sollten daher trotz einer dicht besiedelten Kulturlandschaft ausgelotet werden.

Ziele und Maßnahmen für Fließgewässer und Quellen:

Naturschutzfachliche Ziele

- Gewässerreinigung
- Schaffung von Durchgängigkeit
- Biotopverbund optimieren
- keine Ackernutzung in Überschwemmungsbereichen
- Neuanlage von Auenwäldern durch Bereitstellung von Selbst-Entwicklungsflächen, Zulassen von Sukzession sowie ggf. Pflanzung

Instrumente

- EU-Programme, Bundesprogramme, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), FFH-Richtlinie
- Gewässerpflege- und -entwicklungspläne
- Ökokonto, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmen

- Umsetzung WRRL und FFH-Richtlinie
- Projekte zur Gewässerrenaturierung, Wiederherstellung von Durchgängigkeit
- Projekte zur Gewässeraufweitung und Re-Dynamisierung der Aue, Verbesserung Retentionsfähigkeit der Aue und Entwicklung Auen-typischer Lebensräume
- Umsetzung Gewässerrandstreifenprogramm

Es gibt Anzeichen dafür, dass Quellen und Quellbach-Ökosysteme im Saarland zu den Lebensräumen zählen, in denen sich bereits jetzt ein negativer Einfluss des Klimawandels bemerkbar macht. Zumindest wurde dies von einigen Standort- und Vegetationskundlern, wie z.B. durch Peter Wolf in den letzten 4 Jahrzehnten beobachtet. Demnach soll die Schüttungsrate von Quellen trotz erhöhter Niederschlagssummen tendenziell sinken, weil sich die Niederschläge jahreszeitlich ungünstiger verteilen und ein höherer Anteil in Form von Starkregen niedergeht. Quellen sind zudem schlecht erfasst, sodass ein spezielles Quellen-Erfassungs- und Schutzprogramm sinnvoll wäre.

Lebensräume: Moore

Gut entwickelte Moore kamen früher in der St. Ingbert-Kaiserslauterner Senke und im Hunsrück vor. Inzwischen existieren im Saarland zumindest im saarländischen Teil der St. Ingberter-Kaiserslauterner Senke (Homburger Bruchgebiet) aufgrund irreversibler Standortveränderungen keine repräsentativen Ausbildungen dieses Ökosystemtyps mehr.

Die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie Wald des saarländischen Staatsforsts geplanten und durchgeführten Wiedervermässungen zur Regeneration von Moorwäldern und Mooren werden als wichtiger Teilbeitrag für den Biodiversitätsschutz ausdrücklich begrüßt und sollten, nach Evaluierung des bestehenden Projekts, in weiteren Gebieten fortgesetzt werden.

Ackerwildkrautflora

Lämmersalat (*Arnosaris minima*), die Arten der Kalk-Scherbenäcker (Caucalidion) und Kleines Filzkraut (*Filago minima*) sind bundesweit bedeutende Arten, die mit einem speziellen Schutzprogramm für Ackerwildkräuter zu schützen sind. Weitere Arten von landesweiter bis regionaler Bedeutung kommen vor. Das entsprechende Ackerwildkrautkonzept ist vorrangig umzusetzen. Naturschutzfachliche Ziele sind die Stabilisierung und langfristige Sicherung der rückläufigen Bestandsentwicklung. Instrumente der Umsetzung sind Artenhilfsprogramme und die Fortführung und Erweiterung des „100-Acker-Projektes“. Gezielte Maßnahmen stellen die Erhaltung und Förderung extensiv genutzter Sandäcker und die Erweiterung des Vertragsnaturschutzes um den Aspekt extensive Acker-Nutzung bzw. ein spezielles Programm dar.

Regionale Schwerpunkte: Bereiche des Saar-Bliesgaves, zentrale Bereiche der Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis und im Norden des Kreises St. Wendel. Die Fläche für den Schutz der Ackerwildkrautflora ist insgesamt als gering einzuschätzen (ca. 70 Hektar in 13 Flächen), wobei die durchschnittliche Flächengröße in dieser Kategorie bei ca. 5 Hektar liegt.

Ziele und Maßnahmen eines saarländischen Schutzprogramms für die Ackerwildkrautflora:

Naturschutzfachliche Ziele

- Strenger Schutz der seltenen und vom Aussterben bedrohten Ackerwildkrautgesellschaften auf absoluten Grenzertragsstandorten
- Erhaltung von Sondergesellschaften
- Sicherung eines dichten Netzes regionaltypischer Ackerwildkrautäcker in allen Naturräumen
- Ggf. in Einzelfällen Vermehrung außerhalb des natürlichen Lebensraumes mit anschließender überwachter Ausbringung

Instrumente

- Erweiterung der Schutz- und Förderinstrumente (u. a. Aufnahme in Agrarumweltprogramme, Erweiterung Vertragsnaturschutz um Aspekt Segetalflora)
- Informationskampagnen, vorrangig mit der Zielgruppe Landwirte, landwirtschaftliche Berufsverbände, Ökolandbau

Maßnahmen

- Anlage von Ackerrandstreifen- bzw. Ackerschonstreifen
- Sicherung einer extensiven Ackerbewirtschaftung auf ertragsarmen Grenzertragsstandorten
- Förderung des ökologischen Landbaus in Verbindung mit gezielten Absprachen zum Schutz der Ackerwildkrautflora
- Anlage von Feldflora- und Ackerwildkrautreservaten
- Erhaltungskulturen für ausgestorbene und vom Aussterben bedrohte Ackerwildkrautarten

Aufbauend auf den fachlichen Grundlagen sollte ein Schutzprogramm für die saarländische Ackerwildkrautflora aufgestellt werden, das die obigen Punkte umfasst.

Wichtig ist, dass sich das Programm nicht auf die wenigen kartierten „Schutzäcker“ beschränkt, sondern dass es in allen regionalen Schwerpunktgebieten Schutzmaßnahmen umsetzt.

Weiterentwicklung und Ergänzung der vorhandenen Förderprogramme für Offenland und Wald

Naturschutzfachliche Maßnahmen werden vor allem im Grünland und im Wald gefördert (Tabelle 5). Zusätzlich werden Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes bzw. der Vertragslandwirtschaft im Saarland umgesetzt. Segetalflora, Felsfluren und Standgewässer werden allerdings bisher in keinem Programm berücksichtigt.

Für Maßnahmen wie Teichextensivierung und Gewässer-Gestaltung und -Neuschaffung, Felsfreistellung und Regulierung des Wasserhaushaltes von Nass- und Feuchtwiesen, bzw. Niedermooren sollten Förderprogramme, soweit nicht vorhanden, entwickelt werden. Hier sollte der Vertragsnaturschutz auf wertvolle Flächen auch außerhalb von Schutzgebieten ausgeweitet werden können. Viele sehr wertvolle Flächen liegen außerhalb des bestehenden Schutzgebietssystems bzw. können vom NATURA 2000-System aufgrund dessen Kriterien nicht erfasst werden, auch wenn sie von bundesweiter Bedeutung sind. Das gilt in besonderer Weise für Feucht- und Nasswiesen.

Aus Sicht der Biodiversitätsschutzkonzeption sollte insbesondere das bestehende Förderprogramm für die naturnahe Gewässerentwicklung intensiviert und bei den Gewässerunterhaltungspflichtigen noch besser bekannt gemacht werden. Dieses Förderprogramm umfasst eine Vielzahl von förderfähigen Maßnahmen, die geeignet sind, die Funktionen der Gewässer als lebensraumverbindende Strukturen zu stärken. Als breit wirksames Instrument tragen die Renaturierungskonzepte der WRRL zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer bei. Hier ist auf eine effiziente Umsetzung zu achten.

Zur Sicherung und Entwicklung von Alt- und Totholzbiozönosen außerhalb des Staatswaldes fehlt derzeit noch ein Förderprogramm, da diese Entwicklung immer mit Nutzungseinschränkungen, sprich finanziellen Einbußen für den Forstbetrieb, verbunden ist. Allerdings wird mit dem sich aktuell in der Umsetzung befindlichen BBV-Projekt zur landesweiten Förderung von Totholzbiozönosen im Wirtschaftswald dafür ein Grundstein gelegt.

Weiter dürfen sich Förderprogramme nicht nur auf die bestehenden Schutzgebiete als Förderkulisse beschränken, sondern sollten auch außerhalb des Schutzgebietssystems, zumindest in den hier ausgewiesenen Kernflächen der Biodiversität und in den „Flächen für Erhaltung und Optimierung bestimmter Lebensraumtypen oder Arten“, angewendet werden können.

Dies dient auch dem großräumigen Verbund von Arten und Lebensräumen, für die in dieser Konzeption großräumige Biotopverbundflächen ausgewiesen wurden (vgl. folgende Aufstellung):

Tabelle 5: Großräumige Biotopverbundflächen

Großräumige Biotopverbundflächen (Überlagerungen sind möglich, daher keine Summenbildung zulässig)	Anzahl	Fläche in ha	Anteil Landesfläche in %
großräumige Biotopverbundflächen ausgewählter Arten	15	21.399,8	8,32
Biotopverbund Wildkatze	4	28.701,7	11,16
Biotopverbund von wertvollen Offenland-Lebensräumen	30	5.836,5	2,27
Biotopverbund von wertvollen Wald- Lebensräumen	48	21.625,1	8,41



Abbildung 24: An der renaturierten Oster hat sich wieder ein naturnaher Gehölzsaum mit Schwarzerlen und Weiden ausgebildet.

Tabelle 6: Übersicht und Inhalt von verschiedenen Förderprogrammen und -projekten im Offenland

Übersicht und Inhalt von verschiedenen Förderprogrammen und -projekten im Offenland und Wald	Maßnahme / Ziel	Ziellbensräume
Offenland		
GAK-Rahmenplan, Förderbereich H (nichtproduktive investive Naturschutzmaßnahmen)	Förderung von speziellen Naturschutzprojekten auf landwirtschaftlichen Flächen	Diverse Lebensräume und Arten
GAK-Rahmenplan, Förderbereich I (Vertragsnaturschutz), ab 2018	Schwerpunkt der Förderung: Artenreiches Dauergrünland	Naturschutzfachlich bedeutsame Grünland-Lebensräume
SEPL Saar 2014-2020 AUKM (Art. 28 ELER-Verordnung)	Förderung von artenreichem Dauergrünland Streuobstwiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Halbtrockenrasen • Borstgrasrasen • Pfeifengrasrasen • magere Flachland-Mähwiesen • Feucht- u. Nasswiesen
SEPL Saar 2014-2020 AUKM: modifizierte Maßnahme „Blühflächen“ zur Förderung der regionalen Ackerwildkrautflora	Förderung einer artenreichen Ackerwildkrautflora	Artenreiche Äcker
SEPL Saar 2014-2020 Natura 2000-Ausgleichszahlungen (Art. 30 ELER-Verordnung)	Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne	FFH-Lebensräume innerhalb der Natura 2000-Gebiete
SEPL Saar 2014-2020 Nichtproduktive Investitionen zur Förderung der Biol. Vielfalt (Art. 17 ELER-Verordnung)	Förderung von speziellen Naturschutzprojekten auf vorrangig landwirtschaftlichen Flächen	Diverse Lebensräume und Arten
SEPL Saar 2014-2020 Erstellung von Bewirtschaftungs-/ Managementplänen (Art. 20 ELER-Verordnung)	Förderung der Erstellung von Managementplänen	Diverse Lebensräume und Arten
Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Förderung von Nasswiesen mit Breitblättrigem Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) 2012-2015	Förderung von mageren Nasswiesen	Magere Nasswiesen

Tabelle 6: Übersicht und Inhalt von verschiedenen Förderprogrammen und -projekten im Wald

Übersicht und Inhalt von verschiedenen Förderprogrammen und -projekten im Offenland und Wald	Maßnahme / Ziel	Ziellebensräume
Wald		
<p>Bundesprogramm Biologische Vielfalt: „Entwicklung und Förderung von Alt- und Totholzbiozönosen durch eine nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie in saarländischen Forstbetrieben.“ 2013-2018</p>	<p>typische Lebensgemeinschaften in Alt- und Totholz bewahren und zu ihrer Verbreitung beizutragen; Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen, die zu einer Integration der Alters- und Zerfallsphasen in die forstliche Bewirtschaftung und damit zu einer Sicherung und Wiederausbreitung der entsprechenden Arten führen</p>	<p>Alt- und Totholzbiozönosen</p>
<p>SEPL Saar 2014-2020, Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Art. 25 ELER-Verordnung)</p>	<p>Förderung von speziellen Naturschutzmaßnahmen im Privat- und Kommunalwald</p>	<p>Biotopbäume, Altholz, Lichtwaldarten, Waldlebensräume auf Sonderstandorten, Kleingewässer, etc.</p>
<p>SaarForst Landesbetrieb: Regionale Biodiversitätsstrategie – Teilbereich: Subatlantische Buchenwälder</p>	<p>u. a. Sicherung der noch vorhandenen Resthabitats mit Urwald-Reliktarten und Vernetzung dieser Bereiche mit (Relikt)artenarmen Bereichen; Nachhaltiges Angebot von Biotopholz auf der gesamten übrigen Fläche</p>	<p>Alt- und Totholzbiozönosen</p>
<p>SaarForst Landesbetrieb: 3-Säulen-Strategie zur Integration der Alt- und Totholzbiozönosen in den Wirtschaftswald</p>	<p>Integration von Alt- und Totholzbiozönosen, deren Strukturen besondere Bedeutung für schützenswürdige Vogelarten (Spechte, Hohltaube, Waldkauz) und wichtige Fledermausquartiere darstellen</p>	<p>Laubwälder</p>

SEPL: Saarländischer Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes

ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

GAK: Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

AUKM: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Stand Mai 2017

1.4 Künftige Aufgaben

Aktualisierungsbedarf durch verbesserte Datenlage

Insbesondere die Ergebnisse von laufenden Vogelkartierungen z. B. Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Rotmilan (*Milvus milvus*), die Überarbeitung und Aktualisierung von künftigen Roten Listen und die Kartierungen von Waldflächen (Wald-Biotopkartierung) werden zu einem Aktualisierungsbedarf der hier vorgelegten Konzeption führen.

Es sind immer noch überraschende Neufunde möglich. Im September 2012 wurde das **Grüne-Koboldmoos** (*Buxbaumia viridis*) erstmals im Saarland nachgewiesen. Die Art ist in Deutschland stark gefährdet (RL Moose 2) und im FFH-Anhang II aufgeführt. In der Roten Liste steht sie nicht, da bislang unbekannt war, dass sie überhaupt im Saarland vorkommt.



Abbildung 25: Grünes-Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*)

Erfassungsdefizite trotz Datenfülle

Trotz der überwältigenden Datenfülle bestehen dennoch Erfassungsdefizite bei dörflichen und urbanen Lebensräumen und Biotoptypen. In diesen Bereichen konnten nur relativ wenige Zielaussagen konkretisiert werden. Die vorliegende Konzeption ersetzt damit keinesfalls naturschutzfachliche Zielplanungen im dörflichen und urbanen Bereich, sondern verweist viel mehr darauf, dass hier noch ein weites Feld des Biodiversitätsschutzes zu bearbeiten ist.

Wald-Biotopkartierung und laufende Forschungsprojekte

Im Gegensatz zum Offenland liegt bislang keine Wald-Biotopkartierung vor, sondern befindet sich am Anfang ihrer Bearbeitung. Wenn Ergebnisse vorliegen, sollten die Bewertungen im Wald aktualisiert werden. Im bis 2017 laufenden Projekt „Entwicklung und Förderung von Alt- und Totholzbiozönosen durch eine nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie in saarländischen Forstbetrieben“ (Bundesprogramm Biologische Vielfalt, BfN) werden zahlreiche neue Daten zu international und bundesweit bedeutsamen Arten gesammelt werden, die vermutlich vielfach zu höheren Bewertungen führen werden. Auf Basis dieser Daten und der Wald-Biotopkartierung sollte der Wald einer erneuten Bewertung unterzogen werden, um weitere international und bundesweit bedeutsame Wälder sowie Kernflächen der Biodiversität im Wald identifizieren zu können.



Abbildung 26: Alt- und Totholz-Lebensräume beherbergen eine Vielzahl spezialisierter Arten

Teil 2

Saarländische Biodiversitätsstrategie: Maßnahmenprogramm

Maßnahmenprogramm zur Erhaltung der
biologischen Vielfalt im Saarland

2.1 Vorgehensweise

Auf der Grundlage der Ergebnisse des ersten Teiles der Saarländischen Biodiversitätsstrategie, dem Fachkonzept, werden nachfolgend Ziele und die daraus abgeleiteten Maßnahmen, geordnet nach Handlungsfeldern, formuliert. Erarbeitet wurden die Maßnahmenvorschläge gemeinsam mit Vereinen und Verbänden von Naturschutz und Landnutzung im Rahmen themenbezogener Workshops.

Die betrachteten Handlungsfelder orientieren sich an der **Naturschutz-Offensive 2020** des Bundesumweltministeriums, in der herausgearbeitet wurde, in welchen Handlungsfeldern die größten Defizite bestehen und welche verstärkten Anstrengungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt von welchen Akteuren bis zum Jahr 2020 erforderlich sind. Es werden 10 prioritäre Handlungsfelder definiert und insgesamt 40 vorrangige Maßnahmen beschrieben.

1. Äcker und Wiesen – Kulturlandschaft für Mensch und Natur
2. Küsten und Meere – Mehr als eine Wirtschaftszone
3. Auen – Dem Leben zwischen Wasser und Land mehr Raum geben
4. Wälder – Forstwirtschaft im Einklang mit der Natur
5. Wildnis – Freiheit für das Abenteuer
6. Schutzgebiete, NATURA 2000, Biotopverbund – Lebensräume und Lebenswege für Tiere und Pflanzen
7. Grün in der Stadt erleben – Zuhause mit der Natur Bekanntschaft machen
8. Internationale Verantwortung – Natur kennt keine Grenzen
9. Kennen und Verstehen – Den Schatz des Naturwissens bewahren und verstehen
10. Finanzierung – Natur ist eine Anlage mit Gewinn

Nicht alle in der Naturschutz-Offensive 2020 aufgeführten Handlungsfelder bzw. deren Einzelmaßnahmen sind für das Saarland relevant, wie beispielsweise das Handlungsfeld „Küsten und Meere“. Auch hat das Saarland im Handlungsfeld „Internationale Verantwortung“ nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten, zum Beispiel in Bezug auf die Umstrukturierung der EU-Programmlandschaft, die Höhe der finanziellen Förderung in internationale Umweltprojekte oder den internationalen Wildtierhandel.

Nachfolgend werden auf Handlungsfelder bezogen saarlandspezifische Ziele formuliert und die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen aufgeführt. Vor jedem Ziel steht eine kurze Einschätzung der aktuellen Situation im Land. Im Anschluss an die Erläuterungen zu den Maßnahmen werden Einschätzungen gegeben, welche Realisierungschance die formulierten Ziele haben.

2.2 Handlungsfelder

Handlungsfeld „Äcker und Wiesen – Kulturlandschaft für Mensch und Tier“

Das Saarland besitzt noch einen sehr hohen Flächenanteil artenreichen Wirtschaftsgrünlands (Grünland mittlerer Standorte).

74 Prozent dieses artenreichen Grünlands liegen im Saarland außerhalb der Schutzgebiete. Gut ein Drittel des gesamten Wirtschaftsgrünlandes im Saarland ist von naturschutzfachlicher Bedeutung (FFH-Lebensraumtyp oder nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschütztes Biotop). Das gibt es so in keinem anderen Bundesland.

Die Grünland-Lebensraumtypen Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Niedermoorwiesen und Halbtrockenrasen sind zu einem wesentlich höheren Flächenanteil in Schutzgebieten gelegen und somit grundgesichert. Sie liegen meist auf nur noch schwer oder gar nicht mehr zu bewirtschaftenden Grenzertragsstandorten. Allerdings ist es aus Gründen der Sicherstellung eines genetischen Austausches wichtig, dass auch die entsprechenden Verbindungen zwischen den Schutzgebieten erhalten bleiben.

Naturschutzfachlich bedeutsam sind auch die nährstoffreicheren Nasswiesen v. a. Sumpfdotterblumenwiesen und deren jüngere Brachestadien. Diese Nasswiesen beherbergen eine ganze Reihe bedrohter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Sie liegen, oft in kleinen Beständen, verstreut über das gesamte Land. Sie werden meist nicht mehr regelmäßig landwirtschaftlich genutzt und sind deshalb akut durch Brachfallen bedroht.

Die artenreichen Flachland-Mähwiesen stellen im landwirtschaftlich genutzten Bereich quasi das „Tafelsilber“ des flächigen Naturschutzes im Saarland dar. Allerdings ist es in seinem Bestand akut gefährdet, da die neueren agrarpolitischen Entwicklungen, z. B. Betriebszusammenlegungen, Abschaffung der Milchquote dazu führen werden, dass die Nutzungsintensität im Grünland mit höheren Düngergaben und höherer Schnitthäufigkeit kontinuierlich erhöht wird und damit in gleichem Maße dessen ökologische Wertigkeit abnimmt. Das ist ein bereits seit Jahren zu beobachtender Trend.

Die Artenausstattung der Wirtschaftsäcker ist in der Fläche aufgrund einer bisher vergleichsweise extensiven Landbewirtschaftung noch mittelmäßig. Extrem in ihrem Bestand bedroht sind jedoch Ackerlebensräume und deren Arten auf absoluten Grenzertragsstandorten, die heute aus Rentabilitätsgründen nicht mehr bewirtschaftet werden. Hier gibt es im Saarland deshalb nur noch wenige Restbestände. Diese werden künftig sicherlich nur teilweise erhalten werden können.

Vor allem in wenig strukturierten Ackergebieten kann seit Jahren ein schleichender Verlust von ökologisch bedeutsamen Saumstrukturen wie artenreiche Weg- und Ufersäume, linienhafte Heckenstrukturen etc. beobachtet werden. Ursache ist hier oft das Mitpflügen von Acker-Weg-Rainen. Verloren gehen dadurch blumenreiche Säume, die für die Insektenfauna eine besondere Bedeutung haben.



Abbildung 27: Trockenrasen Kalkofer Berg, Altheim

Die Ziele für das Handlungsfeld Äcker und Wiesen lauten daher:

1. Erhaltung der im Saarland kartographisch erfassten sehr artenreichen Wirtschaftswiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungszustand A und B).
2. Erhaltung der außerhalb der Schutzgebiete gelegenen Lebensraumtypen wie Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Kalkflächenmoore und Halbtrockenrasen auf meist nährstoffarmen Grenzertragsstandorten.
3. Erhaltung der nährstoffreicheren Nasswiesen mit hohem Naturschutzwert außerhalb der Schutzgebiete.
4. Sicherung der ca. 60 mit noch herausragender Ackerwildkrautflora ausgestatteten Ackererschläge, die im Vorfeld der Recherchen zum DBU-Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ im Saarland erfasst wurden.
5. Erhaltung und Entwicklung von ökologisch wertvollen Saumstrukturen in Landschaftsbereichen mit hohem Anteil Ackernutzung bei gleichzeitig geringer Strukturvielfalt.

Mit folgenden **Maßnahmen** können die vorgenannten Ziele erreicht werden:

- Fokussierung von Finanzmitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) auf die naturschutzfachlich sehr wertvollen Grünlandflächen.
- Initiierung von Projekten zur Förderung von Nasswiesen (v. a. mesotrophe Sumpfdotterblumen-Wiesen = kein FFH-Lebensraumtyp, jedoch § 30-Biotop gemäß BNatSchG): Förderung u. a. mit Hilfe GAK-Mittel möglich.
- Verstärkte zielorientierte Beratung der Landbewirtschaftler.
- Mitgestaltung am Umbau der EU-Programmlandschaft in Richtung naturschutzorientierter Modelle.
- Mitgestaltung an einer umfassenden bundesweiten Stickstoffstrategie zur Minimierung des Stickstoffeintrages in die Landschaft. Insbesondere Lebensraumtypen oligotropher Standorte wie saure Heiden und Borstgrasrasen sowie Pfeifengras- und Niedermoorwiesen sind durch erhöhten Stickstoffeintrag besonders gefährdet.
- Initiierung und Durchführung weiterer EU- oder Bundes-Projekte z. B. LIFE Natur, Bundesprogramm Biologische Vielfalt, chance.natur zur Förderung und Sicherung wertvoller Grünlandbiotope v.a. auf Grenzertragsstandorten.
- Einsatz von Finanzmitteln aus der ELER-AUKM-Einzelmaßnahme „Blühflächen“, für die das Saarland zum Schutz der naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Äcker im Rahmen des Saarländischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL) eine modifizierte Variante erarbeitet hat.
- Mitgestaltung bei Einsatz und Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln hinsichtlich einer angemessenen Berücksichtigung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt.
- Mitgestaltung bei laufenden und geplanten Flurneuordnungsverfahren, um den Rückgang von linienhaften Strukturelementen zu bremsen bzw. auch aktive Einbindung der Flurbereinigungsbehörden in den Umsetzungsprozess zur Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen⁴.
- Initiierung und Durchführung eines landesweiten Randstreifenprogrammes an Feldwegen, unabhängig von der Besitzstruktur (auf öffentlichen Flächen ist dies gemäß BNatSchG, §§ 1 und 5, bereits verpflichtend).

⁴ Ökologische Ausgleichsflächen sind beispielsweise mesotrophe blumenreiche Brachen und Brachestreifen, Magerwiesen bzw. -säume sowie linienhafte Gehölzstrukturen und Hecken. Gemäß der Theorie der differenzierten Bodennutzung wird damit eine Erhöhung der Landschaftsdiversität und eine ökologische Stabilisierung der gesamten Kulturlandschaft erreicht. Ökologische Ausgleichsflächen spielen bei geschickter Anlage auch eine wichtige Rolle als Lebensräume für Nützlinge und als Trittsteine für stenöke (an spezielle Lebensräume angepasste) Arten. Dieser Fachterminus ist inhaltlich nicht identisch mit den sog. „Ausgleichsflächen“, die begrifflich im Rahmen der Eingriffsregelung zur Anwendung kommen.

Für die Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) sowie für die Gewährung von Ausgleichszahlungen in NATURA 2000-Gebieten werden im Saarland über 10 Mio. € (kofinanziert aus Mitteln der EU und der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, GAK) eingesetzt. Dies stellt das Rückgrat der flächenhaften Naturschutzförderung in landwirtschaftlich genutzten Lebensräumen dar. Die Herausforderung wird es hier sein, die Gelder im Zuge des verwaltungstechnisch sehr aufwändigen Antrag- bzw. Bewilligungsverfahrens gezielt auf die naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Grünlandflächen zu fokussieren.

Im Hinblick auf einen effektiven und zielorientierten Einsatz von ELER-Mitteln wird auch hier die Realisierung im Wesentlichen davon abhängen, inwieweit der erhöhte Personal- und Verwaltungsaufwand im Sinne einer Zielerfüllung bewältigt werden kann. Zur Minderung des schleichenden Verlustes von linienhaften Strukturelementen bzw. ökologischen Ausgleichsflächen wird auch ein konstruktiver Dialog mit den Landnutzern und dem Bauernverband erforderlich sein. Es muss auf das Problem aufmerksam gemacht und dafür geworben werden, ökologisch wertvolle Strukturen zu erhalten. Eine gemeinsame Aufklärungskampagne ist erforderlich.



Abbildung 28: Blick in die Wadrillaue bei Wedern: Wechsel von frischen und nassen Mähwiesen mit feuchten Hochstaudenfluren.

Handlungsfeld „Auen und Gewässer – dem Leben zwischen Wasser und Land mehr Raum geben“

Die gute und flächendeckende Ausstattung mit Abwasseranlagen hat in den letzten Jahrzehnten im Saarland dazu geführt, dass sich unser Fließgewässersystem ökologisch und chemisch deutlich verbessert hat. Die Forderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), das gesamte Fließgewässernetz in einen guten ökologischen Zustand zu überführen, werden in den nächsten Jahren weiter dazu beitragen, die Gesamtsituation Schritt für Schritt zu verbessern.

Die Umsetzung zahlreicher Renaturierungsprojekte unter Mitberücksichtigung der Auen und Wassereinzugsgebiete hat zudem zur Verbesserung der Lebensraumqualitäten beigetragen. Viele Auenabschnitte mit naturschutzfachlich herausragender Lebensraumausstattung sind darüber hinaus in den letzten Jahren als NATURA 2000-Gebiete ausgewiesen worden.

Weiterhin wird die Novelle des Saarländischen Fischereigesetzes zur ökologischen Verbesserung der Gewässer beitragen. Das Gebot, die Fischerei nur waidgerecht, nachhaltig und unter Beachtung der tierschutzrechtlichen Vorschriften auszuüben, wurde gestärkt. Nachhaltigkeit und Waidgerechtigkeit im Sinne der guten fachlichen Praxis in der Fischerei umfasst insbesondere die Hege eines gesunden, den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie entsprechenden Fischbestandes und den Verzicht auf nicht als tierschutzgerecht geltende Angelmethoden. Bei Besatzmaßnahmen sollen nur heimische Fischarten möglichst lokaler Herkunft, die dem jeweiligen Gewässertyp entsprechen, besetzt werden, wenn eine Besatzmaßnahme überhaupt erforderlich ist.

Ein erkennbares Defizit hinsichtlich der Lebensraumsicherung gibt es im Saarland bei Quellen und kleineren Stillgewässern in der offenen Landschaft.



Abbildung 29: Winterstimmung an der Blies

Die Ziele für das Handlungsfeld Auen und Gewässer lauten daher:

6. Erhaltung und Entwicklung reich strukturierter Fließgewässer mit ihren Auen zur Förderung gewässerbegleitener Lebensraumtypen wie Bach- und Flussauenwälder, Nasswälder, artenreicher aquatischer Lebensräume sowie gewässerbegleitende Grünlandbiotop.
7. Erhaltung und Förderung von Quellen und Stillgewässern in der offenen Landschaft.

Mit folgenden **Maßnahmen** können die vorgenannten Ziele erreicht werden:

- Konsequente Umsetzung der WRRL in enger Abstimmung der Wasserwirtschafts-, Naturschutz- und Fischereiverwaltung.
- Förderung und Unterstützung von Kommunen bei der Durchführung von Renaturierungsprojekten an Fließgewässern mit Landes- und EU-Mitteln. Steigerung der Attraktivität der Anrechnung solcher Projekte als Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Ökokontos.
- Effiziente Umsetzung der Schutzziele über die Schutzgebietsverordnungen in auengebundenen NATURA 2000- und Schutzgebieten (NSG/LSG).
- Durchführung von EU- und/oder bundesweit geförderten Naturschutzprojekten zur Erhaltung und Entwicklung von Quellbereichen und kleineren Stillgewässern in der offenen Landschaft. Hier sollten sich vor allem die Naturschutzverbände oder die Naturlandstiftung Saar engagieren und Projekte initiieren und akquirieren (u.a. Förderung mit GAK-Mitteln).

Handlungsfeld „Wälder – Forstwirtschaft im Einklang mit der Natur“

Das Saarland liegt im Zentrum des Verbreitungsgebietes der Rotbuchenwälder. Daraus erwächst ihm eine besondere Verantwortung für die Sicherung bzw. Wiederherstellung der Biodiversität dieses einzigartigen Lebensraumes.

Mit 36 Prozent Waldflächenanteil bei rund 93.000 Hektar Gesamtwaldfläche ist es eines der walddreieichen Bundesländer. Hiervon entfallen auf den Staatswald inklusive Bundeswald 41 Prozent, auf den Kommunalwald 30 Prozent und auf den Privatwald 29 Prozent der Waldfläche. Die fast 27.000 Hektar Privatwald gehören rund 40.000 Eigentümern.

Die Ausgangssituation, um das Oberziel der Biodiversitätsstrategie zu erreichen, ist günstig:

Die kleinteilige Eigentümerstruktur und die große geologische Vielfalt des Saarlandes führen zu einer Vielzahl von Waldbildern auf kleinstem Raum und unterstützen damit die Ziele einer hohen biologischen Vielfalt. Bestandsaufnahmen belegen, dass über 70 Prozent der Waldfläche mit Laubbäumen bestanden sind, wobei die Rotbuche dominiert. Damit entspricht die Baumartenzusammensetzung auf überwiegender Fläche bereits derjenigen der von Natur aus vorherrschenden Waldgesellschaften.

Allerdings ist aufgrund jahrhundertelanger Nutzung der Wälder – auch bei nachhaltiger Bewirtschaftung – die Gesamtartenausstattung im Vergleich zu der in Naturwäldern stark reduziert.

Der Waldnaturschutz befasst sich seit einigen Jahrzehnten mit Konzepten, die den Artenverlusten zunächst entgegenwirken und sogar die natürliche Artenvielfalt wieder erreichen sollen.

In diese Richtung wirken auch Gesetze, wie das Bundes-Naturschutzgesetz oder das Waldgesetz des Saarlandes, wonach bei der forstlichen Nutzung des Waldes das Ziel zu verfolgen ist, naturnahe Wälder aufzubauen und dies ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften.

Der Saarländische Staatswald wendet bereits seit etwa 30 Jahren entsprechende Strategien an, die u.a. den kommunalen und privaten Waldbesitzern als Anschauungsobjekte dienen können.

Dies begann mit der flächendeckenden Einführung der naturgemäßen Waldwirtschaft im Staatswald und in vielen Kommunen, wurde fortgesetzt über die Erarbeitung und Implementierung der „Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes“ bis zu der verpflichtenden Regionalen Biodiversitätsstrategie, Teilbereich Subatlantische Buchenwälder des SaarForst Landesbetriebes.

Zu einer ganzheitlichen Strategie gehören Elemente, die im bewirtschafteten Wald fehlen. Hierzu gab die Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) mit der Vorgabe, 5 Prozent der Waldfläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen, einen wichtigen Impuls. Diese Flächen dienen zum einen der permanenten Rückkopplung und Anpassung der bewirtschafteten Wälder an Entwicklungen des Naturwaldes. Sie sind somit ein Baustein eines ganzheitlichen, integrativen Bewirtschaftungskonzeptes. Zum anderen werden sie Arten Lebensraum bieten, welche auch auf geringste Störungen reagieren und selbst im extensiv bewirtschafteten Wald nicht überleben können. Diese 5 Prozent sind im Saarland bereits durch die Großschutzgebiete Urwald vor den Toren der Stadt Saarbrücken, Nationalpark Hunsrück-Hochwald und Kernzone Biosphäre Bliesgau sichergestellt. Hinzu kommt ein Mosaik aus Naturwaldzellen und Referenzflächen in zertifizierten Kommunen.

Im nächsten Schritt einer flächendeckenden saarlandspezifischen Biodiversitätsstrategie sollten weitere Kommunen und Privatwaldbesitzer von den langfristigen Vorteilen überzeugt werden. In Anbetracht des Klimawandels dient eine große Artenvielfalt im Wald als beste Zukunftssicherung.



Abbildung 30: Die Ernte von ausgesuchten Einzelstämmen ist ein Merkmal der naturnahen Waldbewirtschaftung.

Das Ziel für das Handlungsfeld Wälder lautet daher:

8. Erhaltung und Optimierung intakter standort- und naturraumtypischer Waldökosysteme zur Förderung gefährdeter und seltener Arten und Lebensräume.

Mit folgenden **Maßnahmen** kann das vorgenannte Ziel erreicht werden:

- Schaffung von Möglichkeiten, Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt im Kommunal- und Privatwald über das ELER-Programm zu finanzieren.
- Nutzung des Runden Tisches mit den Privat- und Kommunalwaldbesitzern, um zu fördernde Maßnahmen inhaltlich abzugrenzen und festzulegen.
- Nutzung der Instrumente der Fachberatung durch das Land, um die Ziele und Aspekte der Biodiversität im Privatwald zu erreichen bzw. zu unterstützen.
- Herausarbeiten eines langfristig angelegten Leitbildes „Ökologisch und ökonomisch nachhaltig bewirtschafteter Buchenwald“ mit umsetzbaren ökologisch orientierten Bewirtschaftungsvorgaben für die Wirtschaftswälder, unabhängig von deren Eigentums- und Besitzstrukturen.

Handlungsfeld „Wildnis – Freiheit für das Abenteuer Natur“

Unter Wildnisgebieten werden ausreichend große Landschaftsräume verstanden, deren ökologische Rahmenbedingungen (noch) dazu geeignet sind, dass natürliche oder naturnahe Entwicklungsprozesse weiterhin oder zukünftig dauerhaft ablaufen können. Weiterhin muss sichergestellt sein, dass keine Siedlungen sowie sonstige Infrastrukturen mit gravierendem Einfluss auf das Wildnisgebiet existieren.

Es wurden durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) erste Flächenkulissen für die einzelnen Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie erstellt. Es stellte sich dabei heraus, dass insbesondere Großschutzgebiete z. B. Nationalparke, aber auch sonstige Nationale Naturerbe-Flächen sowie großflächige ehemalige militärische Übungsgebiete besonders geeignet sind, als Wildnisgebiete ausgewiesen zu werden.

Derzeit sind rund 10 Prozent des saarländischen Staatswaldes aus der forstlichen Bewirtschaftung herausgenommen. Rechnet man die nicht genutzten geringen Flächenanteile im Privat- und Kommunalwald noch hinzu, hat das Saarland das 5 Prozent-Ziel für Naturwaldentwicklungsgebiete (NWE), welches in der Nationalen Biodiversitätsstrategie gefordert wird, bereits erreicht. Unterstellt man, dass diese Fläche den Kriterien als „Wildnisgebiete“ entspricht, hätte das Saarland rund 3.800 Hektar davon aufzuweisen und könnte so einen nicht unerheblichen Flächenpool zum 2 Prozent - Wildnis-Ziel (bezogen auf gesamte Landesfläche) des Bundes beitragen.



Abbildung 31. Blockschutthalden im Natura 2000 Gebiet an der Saarschleife

Handlungsfeld „Schutzgebiete, Natura 2000 und Biotopverbund – Lebensraum und Lebenswege für Tiere und Pflanzen“

Das Fachgutachten „Biodiversitätsschutzkonzept für das Saarland“ hat im Rahmen seiner Analyse belegt, dass nach aktuellem Sachstand annähernd 90 Prozent der für den Arten- und Biotopschutz besonders wertvollen Kernflächen innerhalb bestehender Schutzgebiete liegen. Damit wurde bestätigt, dass das saarländische Schutzgebietssystem zur Erhaltung und Sicherung gefährdeter und seltener Arten/Lebensräume sehr effizient und wirksam ist.

Das Saarland hat 125 Natura 2000-Gebiete gemeldet. Die Ausweisungsverfahren zur Unterschutzstellung als Naturschutz- oder als Landschaftsschutzgebiet wurden bis Ende des Jahres 2016 für alle Natura 2000 – Gebiete eingeleitet. Für fast alle der unter Schutz gestellten Gebiete liegen rechtskräftige Schutzgebietsverordnungen vor. Parallel dazu sollen bis 2018 für jedes Gebiet Managementplan-Entwürfe erarbeitet werden, wobei Ende 2016 für 112 Gebiete solche Entwürfe bereits vorlagen.

Eine wichtige Daueraufgabe wird es in Zukunft sein, eine am Schutzziel orientierte Nutzung und Pflege in den Gebieten zu organisieren und zu sichern, um die Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen und –arten langfristig zu sichern bzw. zu verbessern. Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch auch die gezielte Förderung von naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Arten, insbesondere der Anhangarten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie.

Das Saarland hat aufgrund seiner kleinteiligen und vielgestaltigen Landschaftsstruktur a priori einen hohen Anteil an „hochwertigen ökologischen Ausgleichsflächen“, die auch als Lebensraum und Wanderroute für anspruchsvollere Arten geeignet sind. In der Fachkonzeption zur Biodiversitätsstrategie wurden insgesamt 30 Prozent der Landesfläche als Biotopverbundflächen mit Biotopflächen von überörtlicher bis regionaler Bedeutung ermittelt. Biotopverbundflächen müssen im reich strukturierten Saarland deshalb weniger aktiv angelegt werden als in anderen Regionen Deutschlands, in denen intensive und ausgeräumte Agrarlandschaften vorherrschen.

Die bereits im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) geforderte Sicherung einer Fläche von 10 Prozent Verbundflächen ist demnach im Saarland bereits erfüllt.

Selbstverständlich kann es hier durchaus auch Einzelfälle geben, in denen die aktive Durchführung von lokal sinnvollen Biotopverbundmaßnahmen erforderlich ist. Allerdings ist das Saarland auch ein dicht besiedeltes Bundesland mit einer vergleichsweise hohen Trassendichte. Das führt dazu, dass bodengebundene Tiere mit großem Aktionsradius wie beispielsweise Rothirsch, Wildkatze, Luchs und Wolf sich nicht ungehindert in der Landschaft bewegen können und beim Überqueren von Straßen oder Bahntrassen angefahren werden oder gar zu Tode kommen können.



Abbildung 32: Natura 2000-Gebiet Wolferskopf bei Beckingen

Die Ziele für das Handlungsfeld Schutzgebiete, Natura 2000 und Biotopverbund lauten daher:

9. Sicherung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und Sicherstellung einer langfristig funktionierenden schutzzielkonformen Pflege und angepassten Nutzung.
10. Förderung von naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Arten (v. a. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinien sowie des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie).
11. Erhaltung der im Saarland noch vorherrschenden reichhaltigen Landschaftsstruktur mit weitgehend intaktem Biotopverbund.

Mit folgenden **Maßnahmen** können die vorgenannten Ziele erreicht werden:

- Abschluss der Ausweisungsverfahren für alle Natura 2000-Gebiete möglichst bis Ende 2017.
- Abschluss der Erstellung der Managementplanentwürfe für die Natura 2000-Gebiete bis 2018.
- Durchführung von Nutzergesprächen in allen Natura 2000-Gebieten mit dem Ziel der Unterstützung der Nutzer vor Ort und der gleichzeitigen Optimierung der Schutzgebietspflege bis zum Jahr 2022. Im Zuge der Nutzergespräche sollen die Managementplan-Entwürfe mit den betroffenen Nutzern abgestimmt und mit der Schutzgebiets-Verordnung inhaltlich in Übereinstimmung gebracht werden. Diese abgestimmten Fassungen werden sukzessive im Internet auf der Seite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz veröffentlicht.
- Förderung der Pflege und angepassten Nutzung in Natura 2000-Gebieten durch ELER-geförderte Verträge mit Landnutzern.
- Initiierung und Durchführung weiterer EU- oder Bundes-Projekte zur Förderung besonders gefährdeter oder für unsere Region arealgeografisch wichtiger Anhang-Arten (Artenschutzkonzepte).
- Erstellung und Umsetzung von artbezogenen Managementplänen für streng geschützte, in der Bevölkerung nicht unumstrittene Arten z. B. Wolf, Luchs.
- Festlegung wichtiger bestehender Biotopverbundachsen im Landschaftsprogramm des Saarlandes sowie Übernahme in den neuen Landesentwicklungsplan für das Saarland.
- Förderung von Naturschutzmaßnahmen, die in reich strukturierten Landschaftsräumen die Offenhaltung der Landschaft und somit die Erhaltung extensiv genutzter, artenreicher Lebensraumtypen sichern, z. B. durch extensive Beweidung. Die „extensive Beweidung“ ist mitteleuropaweit als wichtiges Landschaftspflegeinstrument fachlich wie naturschutzpolitisch anerkannt. Naturschutzverträgliche Beweidung wird genauso über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) gefördert wie eine entsprechende extensive Mähnutzung. Dies gilt jedoch nur für besonders wertvolles extensives Grünland.
- Anlage von Tierquerungen und Grünbrücken im Bereich von Autobahnen und Bundesstraßen, wo laut fachlicher Prüfung ein hoher Bedarf ermittelt und begründet wurde/wird.

Die Erstellung der Managementpläne kann zum größten Teil durch ELER-Mittel mitfinanziert werden.

Die Erreichung des Ziels, die Pflege innerhalb der Schutzgebiete über Vertragsnaturschutz zu sichern, hängt einerseits vom zur Verfügung stehenden Gesamtbudget für diese Maßnahmen ab, andererseits aber auch von den vorhandenen Ressourcen für die Abwicklung der Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Handlungsfeld „Grün im Siedlungsraum erleben – Zuhause mit der Natur Bekanntschaft machen“

Nahezu 20 Prozent der Landesfläche sind mit Siedlungen, Industrie und Gewerbe sowie Verkehrsstrassen bedeckt. In den dort vorherrschenden urbanen und suburbanen Ökosystemen stellen sich ganz spezifische Lebensgemeinschaften und Arten ein. Und auch hier gibt es viele seltene und gefährdete Arten. Darüber hinaus sind Dörfer und Städte Lebensraum der saarländischen Bevölkerung. Es ist deshalb wichtig, dass insbesondere im dicht besiedelten Saarland Grünflächen vorhanden sind, die nicht nur als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sondern auch als Erholungsräume für den Menschen dienen.

Im Bereich des Siedlungsnaturschutzes bestehen Defizite. So fehlen beispielsweise systematische Stadt- oder Dorfbiotopkartierungen, als Grundlage für eine fachlich fundierte und integrale Naturschutzplanung in unseren Städten oder Dörfern. Diese sollte die Basis für Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im besiedelten Raum sein, bei denen auch die Verkehrswege (Bahn und Straßen) mit einbezogen werden müssen.

Auch Wirtschaftsunternehmen können mit vielfältigen Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen: von der naturnahen Gestaltung des eigenen Firmengeländes über die Integration von Biodiversitätsgesichtspunkten in das Umweltmanagement bis zur Durchleuchtung der eigenen Lieferketten und Produktionsschritte – die „passenden“ Maßnahmen hängen immer auch vom eigenen Unternehmen ab. Partnerschaften mit örtlichen Naturschutzverbänden sind dabei ein wichtiger Baustein und in vielerlei Hinsicht nützlich, um das nötige Fachwissen zu erlangen. Außerdem können Aktionen für und mit den eigenen Mitarbeitenden den Teamgeist stärken und zugleich der biologischen Vielfalt helfen. Auch in der Unternehmenskommunikation bieten sich Ansätze, über die Aktivitäten zu sprechen und Öffentlichkeitsarbeit für das eigene Unternehmen mit Öffentlichkeitsarbeit für die Natur zu verbinden. Um aktiv an einer Trendwende zum Erhalt der biologischen Vielfalt mitzuarbeiten, können sich Unternehmen zudem untereinander vernetzen und gegenseitig von Best-Practice-Beispielen profitieren.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es in Zukunft immer mehr erforderlich, beim Thema Biodiversität ein stärkeres Bewusstsein auch für internationale Zusammenhänge zu entwickeln. Das gilt besonders für den Rohstoffeinkauf. Welche Einflüsse haben Produktion und Produkte auf die biologische Vielfalt? Wie wirken sie sich vor Ort auf einzelne Arten, auf Böden und andere Bereiche des Naturhaushalts aus – und damit auch auf das Leben der Menschen? Wo kann Naturzerstörung die eigene Rohstoffbasis untergraben? Blickt man in die „Biodiversitäts-Handelsbilanz“, dann zeigt sich: der Biodiversitäts-Fußabdruck der Industrienationen entsteht nicht nur im jeweils eigenen Land, sondern zu einem signifikanten Teil im Ausland – vor allem in Entwicklungsländern.



Abbildung 33: Vertikaler Garten am Peter Lamar Platz in Dillingen an der Saar - gelungenes Beispiel für Stadtgrün

Das Ziel für das Handlungsfeld Grün im Siedlungsraum lautet daher:

12. Erhaltung und Entwicklung artenreicher und aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutsamer Flächen sowie Biotopstrukturen innerhalb des urbanen und suburbanen Bereichs einschließlich der Verkehrsstrassen.

Mit folgenden **Maßnahmen** kann das vorgenannte Ziel erreicht werden:

- Aufwertung der Bedeutung naturschutzfachlicher Begleitplanungen im Rahmen der Planungen von Städtebaumaßnahmen und Dorfneuerungen.
- Runder Tisch zwischen Naturschutz- und Straßenbaubehörde mit dem Ziel, das Begleitgrün entlang von Straßen möglichst naturnah zu gestalten.
- Unterstützung von Kommunen, die Naturschutzprojekte bzw. -maßnahmen innerhalb von Siedlungen und Städten z. B. Erhaltung von artenreichen gestörten/ ungenutzten Plätzen, von Mauern, von artenreichen Parkarealen, Schaffung von Nisthilfen für gefährdete Arten, etc. durchführen.
- Unterstützung von Kampagnen zur naturnahen Stadtbegrünung oder zur Entwicklung reichhaltiger Biotopstrukturen in Dörfern.
- Aufwertung der multifunktionalen Instrumente „Grünzüge“ und „Grünzäsur“ mit Bauverbot im neuen Landesentwicklungsplan für das Saarland.
- Einführung eines Zertifikats „Grüner Bebauungsplan“.
- Durchführung einer umfassenden Kommunikationskampagne, um Kommunen und die Bevölkerung zu diesem Thema aufzuklären; Initiierung und Umsetzung durch Naturschutzverbände.
Bundesweit gibt es eine sehr aktive Kommunikations- und Informationsplattform, hinter der eine Aktionsgemeinschaft von weit über 100 Städten und Gemeinden im Bundesgebiet stehen. Die Aktivitäten dieser Gemeinschaft sind auf einem eigenen Portal (www.kommunen-fuer-biologische-vielfalt.de) dokumentiert. Saarländische Kommunen nehmen bisher noch nicht teil. Zumindest die größeren und mittleren Städte sollten dafür gewonnen werden, sich zu beteiligen und dem guten Beispiel folgen.
- Neubewertung von Freiflächen innerhalb Siedlungen im Hinblick auf den Erhalt und die Entwicklung naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen. Damit soll dem durchaus sinnvollen bestehenden Prinzip, Baulücken im Siedlungsbereich zu schließen bevor im Offenland gebaut wird, nicht grundsätzlich entgegengewirkt werden.
- Weitgehender Verzicht des Einsatzes von Pestiziden auf kommunalen Flächen.
- An öffentlichen Gebäuden und auf landeseigenen Flächen sollten wirkungsvolle Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt verstärkt durchgeführt werden.
- Offizielle Würdigung (z. B. über Wettbewerbe oder Auszeichnungen) für naturnahe Gärten und Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im besiedelten Raum.
- Schaffung eines Forums/ Netzwerks zwischen IHK, HWK, Naturschutzverbänden und Wirtschaftsunternehmen zur Planung und Durchführung von Maßnahmen in Gewerbe- und Industriegebieten zur Förderung der biologischen Vielfalt (naturnahes Firmengelände, Ökologisierung der Lieferketten, ökologisches Firmenmanagement, etc.).
Wichtige Kommunikations- und Aktionsportale sind www.business-and-biodiversity.de und www.kommbio.de.

Handlungsfeld „Kennen und Verstehen – den Schatz des Naturwissens bewahren und verstehen“ „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Seit Jahren wird von den unterschiedlichsten Stellen, Organisationen, Wissenschaftlern und auch Fachpolitikern mit großer Besorgnis darauf hingewiesen, dass das spezielle Wissen über Artenkenntnis zunehmend und in rasanter Geschwindigkeit verloren geht. Die Universitäten bilden in den relevanten Disziplinen z. B. Taxonomie, organismische Biologie, Feldbiologie nur noch sehr unzureichend aus. Zu vielen Tier- und Pflanzengruppen gibt es heute schon keine Fachleute mehr, die über das erforderliche Spezialwissen zu der Gruppe verfügen. Zudem sind es oft ältere Kolleginnen und Kollegen, für die es keine adäquaten Nachfolger mehr gibt. Hier droht das wertvolle Spezialwissen im Zuge des Generationenwechsels verloren zu gehen. Es besteht die Gefahr, dass schon bald nur noch sehr begrenzt Experten zur Verfügung stehen, hochwertige Biodiversitätsdaten, die für eine solide Naturschutzfachplanung, für Monitoring-Projekte, für Rote Listen sowie Biotopkartierungen nötig sind, zu erfassen.

Im Zuge der bereits in den 1990er Jahren durchgeführten Universitätsstrukturreform an der Universität des Saarlandes wurden alle Fächer, die sich mit organismischer Biologie beschäftigt hatten, praktisch abgeschafft. Deshalb besteht gerade im Saarland akuter Handlungsbedarf.

Eine gewisse Ersatzfunktion nimmt momentan das Zentrum für Biodokumentation (ZfB) des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ein, das in den letzten 10 Jahren ein Beobachtungsnetzwerk mit ehrenamtlich und amtlich tätigen Freilandbiologen aufgebaut hat. Das ZfB stellt im Saarland, aber auch bundesweit, ein wichtiges Dialog- und Fachforum für die Erfassung und Dokumentation von Biodiversitätsdaten dar.



Abbildung 34: Aug in Auge mit dem Feuersalamander

Eine zentrale Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Diese definiert sich nach dem Brundlandt-Bericht wie folgt: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens erhält.“

Für die Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt spielt Bildung eine wichtige Rolle. Deutlich gestärkt wurde deren Bedeutung durch die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) sowie das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2015-2019).

Ein wichtiger Ausgangspunkt für eine zu stärkende Verantwortungsbereitschaft für den Schutz und eine nachhaltige Nutzung von Naturressourcen und Lebensgrundlagen ist die Analyse von Mensch-Natur-Verhältnissen sowie deren Wechselwirkungen: Im Sinne einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist ein Naturverständnis anzustreben, das Natur als Lebensgrundlage der Menschen betrachtet, die es zu erhalten und zugleich zu nutzen gilt. Es geht darum, Natur und Kultur nicht als getrennte oder sogar gegensätzliche Bereiche, sondern sie in ihrer fundamentalen Verzahnung und Wechselwirkung wahrzunehmen und zu bewerten.

Folgende vier Schlüsselthemen sind für alle Akteure wichtig, um die mit der Erhaltung der Biologischen Vielfalt verbundenen Herausforderungen für eine Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu verdeutlichen:

- Vielfalt der Lebensräume
- Leistungen der Natur
- Klimawandel und biologische Vielfalt
- Konsum und biologische Vielfalt

BNE geht über reines Faktenwissen hinaus, sie vermittelt Fähigkeiten und Werte (12 Gestaltungskompetenzen) und ermöglicht

- vorausschauendes Denken
- interdisziplinäres Wissen
- autonomes Handeln
- Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen

Mit Gestaltungskompetenz wird die Fähigkeit bezeichnet, Wissen über nachhaltige Entwicklung anzuwenden und Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung erkennen zu können.

Das Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung dient nicht nur dazu, Nachhaltigkeitsthemen, wie Klimaschutz und Biodiversität zu thematisieren, sondern partizipative Methoden zu verwenden, um kritisches Denken, Teamfähigkeit und weitere Fähigkeiten zu vermitteln. Hinzu kommt ein internationaler Blick über die eigenen Landesgrenzen hinaus.

Die Bildungspartner im Saarland im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung sind in einem Netzwerk organisiert und im schulischen und außerschulischen Kontext tätig. Sie unterstützen die Landesregierung im Bereich BNE bei der Umsetzung der Saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie. Es geht also auch hier über Vermittlung des Wissens über die Natur und deren funktionale Zusammenhänge hinaus.

Das Ziel für das Handlungsfeld Kennen und Verstehen lautet daher:

13. Konsequente Weiterentwicklung eines effizient arbeitenden Bildungnetzwerkes zur Förderung des Wissens zu Natur und Nachhaltigkeit.

Mit folgenden **Maßnahmen** kann das vorgenannte Ziel erreicht werden:

- Sicherung und Förderung des Zentrums für Biodokumentation (ZfB) für die Erfassung, Bewertung und Archivierung von Biodiversitätsdaten.
- Mitwirkung des ZfB beim landes- und bundesweiten Aufbau eines öffentlich zugänglichen Informationssystems für Flora und Fauna.
- Sicherung der am ZfB angesiedelten naturkundlichen Landessammlungen als unverzichtbares wissenschaftliches Gedächtnis über Morphologie und Taxonomie der in unserer Region vorkommenden Tier- und Pflanzenarten.
- Mitwirkung des ZfB an den vom Bund innerhalb dieses Handlungsfeldes vorgesehenen Maßnahmen „Umfassendes bundesweites Biodiversitätsmonitoring“, „Taxonomie-Initiative“ sowie „Rote-Liste-Zentrum“.
- Aufbau einer landesweiten, weitgehend auf ehrenamtlichem Engagement basierten Akademie zur Vermittlung von Artenkenntnis und dem methodischen Know how der Feldbiologie in enger Zusammenarbeit mit den naturschutztreibenden Verbänden und der Naturforschenden Gesellschaft des Saarlandes (DELATTINIA e.V.).
- Optimierung des vorhandenen Netzwerkes von BNE-Einrichtungen und -Projekten.
- Einführung eines Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystems BNE zusammen mit Rheinland-Pfalz.
- Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsseminaren.
- Intensivierung der Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur.

Handlungsfeld „Finanzierung – Natur ist eine Anlage mit Gewinn“

In diesem Handlungsfeld kann sich das Saarland als Bundesland nur mittelbar über die fachpolitischen Ländergremien einbringen. Aus Sicht des Naturschutzes ist für die neue EU-Förderperiode ein für den Naturschutz wirkungsvolleres EU-Programm wünschenswert.

Die Teilnahme an den finanziell gut ausgestatteten Bundesprogrammen „Biologische Vielfalt“ und „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ soll künftig stärker genutzt werden. Zum Teil wird es bei den einzelnen Handlungsfeldern auch bereits als Maßnahme aufgeführt.

Der möglichst effiziente Einsatz von EU-Programmmitteln hängt in hohem Maße von den in den Landesbehörden vorhandenen Ressourcen ab. Der Vollzug erfordert einen sehr hohen personellen Aufwand, der mit der aktuellen Personalausstattung der Bewilligungsbehörden bereits jetzt nur begrenzt bewältigt werden kann. Es muss für die kommende Förderperiode deshalb mit Nachdruck daraufhin gearbeitet werden, dass der Verwaltungsaufwand für die Programmumsetzung deutlich reduziert wird.

Die Realisierungschancen für die Durchführung weiterer durch EU und Bund geförderter Naturschutz-Projekte hängen wesentlich davon ab, ob ein geeigneter Träger und/oder die erforderlichen Ko-Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen. Die Naturschutzverbände und andere mögliche Projektträger sind hier aufgefordert, sich weiter und nachhaltiger zu engagieren.



Abbildung 35: Infotafel am Weisselberg bei Freisen, wo im Rahmen eines EU LIFE-Natur Programmes Borstgrasrasen geschützt werden

2.3 Implementierung des Maßnahmenprogrammes in bereits vorhandene Handlungskonzepte, Programme und Richtlinien

Um eine möglichst effiziente und zeitlich angemessene Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenprogrammes zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Saarland zu erreichen, sollten die Inhalte mittelfristig in bereits vorhandene und inhaltlich relevante raumgreifende Handlungskonzepte, Programme und Richtlinien implementiert werden. Konkret ist die Implementierung für folgende Konzepte, Programme und Richtlinien zu überprüfen:

Handlungsfeld Äcker und Wiesen (= offene Landschaft)

- > Flurbereinigungsverfahren
- > Agrarstrukturelle Vorplanung

Handlungsfeld Auen und Gewässer

- > Handlungsprogramm und Ausführungskonzepte zur WRRL
- > Konzepte/Programme zum Hochwasserschutz

Handlungsfeld Wälder

- > Waldbewirtschaftungsrichtlinie
- > Forsteinrichtungen

Handlungsfeld Schutzgebiete

- > Handlungsprogramm zum „Naturpark Saar-Hunsrück“
- > Nationalparkplan „Hunsrück-Hochwald“
- > Rahmenkonzept „Biosphärenreservat Bliesgau“
- > Pflege- und Entwicklungskonzepte zu den Großschutzgebieten (Ill-Projekt, Naturschutzgroßvorhaben „Wolferskopf“ und „Bliesgau/Auf der Lohe“, „LIK-Nord“)

Handlungsfeld Grün im Siedlungsbereich

- > Landesbauordnung
- > Umweltrelevante Richtlinien von Handwerkskammer (HWK) und Industrie- und Handelskammer (IHK) Bauleitplanung (inkl. Landschaftspläne)

Handlungsfeld Kennen und Verstehen (= Bildungsinitiative Natur/ Nachhaltigkeit)

- > Lehrpläne der Schulen.

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Abbildung 36: Esparsetten-Trespenwiese mit ausgeprägtem Salbeiaspekt bei Gersheim

2.4 Überprüfung der Ziele – Indikatoren und Monitoring

Eine seriöse Strategie sollte die gesetzten Zielstellungen mittel- und langfristig auf ihren Realisierungsgrad überprüfen. Damit soll für die Zukunft die Möglichkeit geschaffen werden, die zur jeweiligen Zielerreichung formulierten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Daraus sollte für die naturschutzfachliche- wie –politische Arbeit der Bedarf abgeleitet werden, Maßnahmen entweder zu optimieren oder ergänzende und insgesamt wirksamere bzw. effektivere Maßnahmen neu zu initiieren.

Es bietet sich hierzu an, die vorhandenen Monitoringprogramme und Indikatoren, die schon seit Jahren von Seiten der EU sowie des Bundes vorgeschlagen und auch tatsächlich von den Bundesländern mit einheitlicher Methodik durchgeführt werden, zur Anwendung zu bringen.

Konkret sind das:

- Der **HNV-Indikator (High Nature Value Farmland Indicator)** ist ein Indikator der EU für Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert. Der Indikator bewertet den Einfluss der Landwirtschaft auf die Entwicklung der biologischen Vielfalt und den Erhalt von Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes.
- Der **Indikator Artenvielfalt und Landschaftsqualität** im Rahmen der Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) liefert Informationen zur Artenvielfalt, Landschaftsqualität und Nachhaltigkeit der Landnutzungen in Deutschland bzw. in den Bundesländern. Er wurde als Schlüsselindikator für die Nachhaltigkeit von Landnutzungen im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und in die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt übernommen.
- Das **FFH- Monitoring für Arten und Lebensräume** sowie die flächendeckenden Erfassungen und Bewertungen der FFH-Lebensraumtypen nach den Vorgaben der EU. Das zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmte Monitoringverfahren liefert Daten, die Aussagen über deren Erhaltungszustand auf Ebene der biogeografischen Regionen erlauben.
- Die **Roten Listen der Tier- und Pflanzenarten des Bundes und des Landes** sind Verzeichnisse ausgestorbener, verschollener und gefährdeter Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Pflanzengesellschaften sowie Biotoptypen und Biotopkomplexe. Sie sind wissenschaftliche Fachgutachten, in denen der Gefährdungsstatus für einen bestimmten Bezugsraum dargestellt ist. Sie bewerten die Gefährdung anhand der Bestandsgröße und der Bestandsentwicklung.

Folgende Vorgaben zur Erreichung der oben genannten zunächst nur qualitativ formulierten Ziele erscheinen sinnvoll und für die Fragestellung zweckdienlich:

1. Der über alle Lebensraumtypen integrierende HNV-Index darf nie unter den Wert 25 Prozent fallen. Aktuell liegt er bei 25,4 Prozent.
2. Der LIKI-Index wird erst, wenn es die Datenlage zulässt, für das Saarland berechnet werden können. Für Gesamtdeutschland liegt er bei knapp unter 70 Prozent. Das Bezugsjahr für die Artenausstattung ist 1970. Als Langfristziel wird für unser Bundesland gefordert, dass der Wert zu keinem Zeitpunkt unter 70 Prozent fällt und langfristig auf mindestens 85 Prozent ansteigt.
3. Hinsichtlich der Erhaltungsgrade, die im letzten EU-Bericht (von 2013) über den Zustand der Lebensraumtypen und Arten (gemäß Anhänge der FFH- und VS-Richtlinie) dokumentiert wurden, müssen sich per Saldo in den künftigen Berichten mehr Aufwertungen ergeben als Abwertungen.
4. In den für das Jahr 2019 vorgesehenen zu überarbeitenden landesweiten Roten Listen der Tier- und Pflanzenarten müssen im Saldo mehr Aufwertungen beim aggregierten Gefährdungsgrad auftreten als Abwertungen.



Abbildung 37: Die Heidenelke (*Dianthus deltooides*) steht unter Naturschutz

Quellenverzeichnis

- ARGE (Büro für Landschaftsökologie Dr. Bettinger & Mörsdorf/ Büro Dr. Maas) (1999): Arten- und Biotop-schutzprogramm des Saarlandes (ABSP)
- BETTINGER, A. (2010): Die Vegetation des Saarlandes. Veröffentl. des Zentrums für Biodokumentation, Heft 3, Landsweiler-Reden, 136 S.
- BETTINGER, A. (2012): Fachliche Grundlagen für ein Konzept zum Schutz der Ackerwildkrautflora im Saar-land. (Stand 06. Januar 2012)
- BMU (Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, Berlin. Downloadbar von der Homepage des BMU
- BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) (2015): Naturschutz-Offen-sive 2020, Berlin, 39 S.
- CASPARI, S., & BETTINGER, A. (2011): Die Saarländische Naturschutzstrategie, Modul: Regionale Biodiversi-tätsstrategie, Landsweiler-Reden. Stand 5.12.2011 (Aktualisierung)
- HERRMANN, M. & KNAPP, J. (2008): Artenschutzprogramm Wildkatze im Saarland. ÖKO-LOG Freilandfor-schung
- MFU UND DELATTINIA (Hrsg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Atlantenrei-he, Band 4, Saarbrücken. Sonderband 10 der DELATTINIA
- SAARLAND – MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT, Referat F/4 – Regionalentwicklung, Ländlicher Raum: Plan zur Entwicklung des Ländlichen Raums im Saarland (EPLR Saar 2007-2013). In der Fassung des Vierten Änderungsantrags, Stand 04.04.2012
- SAARLAND – MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (2009): Landschaftsprogramm Saarland
- WIRTZ, R. (2008): Regionale Biodiversitätsstrategie – Teilbereich: Subatlantische Buchenwälder. Hrsg. Saar-Forst Landesbetrieb.

Abkürzungsverzeichnis

AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
BBV	Bundesprogramm Biologische Vielfalt
BfN	Bundesamt für Naturschutz
Biozönose	eine Gemeinschaft von Organismen verschiedener Arten in einem abgrenzbaren Lebensraum (Biotop) bzw. Standort
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes
Eutrophierung	Nährstoffanreicherung
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat Richtlinie
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GIS	Geografisches Informationssystem
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
HNV	High Nature Value Farmland Indicator
LIKI	LänderInitiative Kernindikatoren
LRT	Lebensraumtyp
mesotrophe	mittlerer Nährstoffzustand
NBS	Nationale Biodiversitätsstrategie
NSG	Naturschutzgebiet
NWE	Naturwaldentwicklungsgebiete
oligotroph	nährstoffarm
Retention	Zurückhalten des (Hoch-)Wassers
RL D	Rote Liste Deutschland
RL SL	Rote Liste Saarland
SEPL	Saarländischer Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes
UZV	Unzerschnittene Verkehrsräume
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ZfB	Zentrum für Biodokumentation

Impressum, Autoren, Fotonachweise

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV)
Keplerstr. 18
66117 Saarbrücken
www.umwelt.saarland.de
facebook etc.

Text:

Abteilung Naturschutz, Forsten

Fotos:

Brigitte Adamek-Rinderle, Andreas Bettinger, Steffen Caspari, Axel Didion, Dieter Dorda, Eike Dubois, Birgit Freiheit, Konrad Funk, Dirk Gerber, Robert Groß, Helmut Harth, Stefan Meisberger, Edgar Müller, Panthermedia, Claudia und Thomas Schneider, Wendelin Schmitt, Stadt Dillingen, SaarForst Landesbetrieb

Satz und Layout:

Hilt Design & Kommunikation
www.hilt-design.de

Saarbrücken, im Oktober 2017

„Diese Information wird von der Landesregierung des Saarlandes im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Wahlkampfständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. In einem Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl ist Parteien die Nutzung dieser Schrift vollständig, d.h. auch zu anderen Zwecken als zur Wahlwerbung, untersagt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.“

**Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz**

Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

www.umwelt.saarland.de

www.saarland.de

 /saarland.de

